Inhaltsverzeichnis

Ukraine 3
- Informationen zum Krieg in der Ukraine 3
- Informationen für Geflüchtete und Bürgerinnen und Bürger aus dem Alb-Donau-Kreis 5

Willkommen im Alb-Donau-Kreis 5
- Informationen zum Alb-Donau-Kreis 5
- Erste Schritte im Alb-Donau-Kreis (Asylantrag und BAMF) 6
- EU-Migranten und Spätaussiedler im Alb-Donau-Kreis 7
- Migrationsberatungsstellen im Alb-Donau-Kreis 8
- Wichtige Anlaufstellen und Ansprechpartner im Überblick 9

Sprache 9
- Erstorientierungskurse und niederschwellige Grundkurse 9
- Integrationskurse 11
  - Integrationskurs-Angebote 12
  - Beratung und Hilfe 13
- berufsbezogene Sprachförderung 14
  - berufsbezogene Kursangebote 15
  - Beratung und Hilfe 15
- Online-Sprachkurse und Ehrenamtliche Angebote 16
- Dolmetscher, Sprachmittler und Übersetzer 17

Kinderbetreuung und Schulen 18
- Kindergärten und Kindertagesstätten 18
- Allgemeinbildende Schulen 20
  - Allgemeinbildende Schulen im Alb-Donau-Kreis 21
  - Vorbereitungsklassen für Neuzugewanderte (VKL) 23
- Berufliche Schulen 23
  - Berufliche Schulen im Alb-Donau-Kreis 25
  - Vorqualifizierung Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse + Regelsystem (VABO/VABR/AV) 28
- Beratung und Hilfe 28
- Nachhilfe und Lernhilfe 29
- Weitere Bildungsangebote 31

Ausbildung, Studium und Arbeit 32
- Allgemeine Informationen 32
- Ausbildung 33
  - Zugang zur Ausbildung 34
  - Ausbildungsplatzbörsen 35
  - Beratung und Hilfe 35
- Studium 38
- Arbeit 41
  - Arbeit und Beruf für Asylbewerberinnen und Asylbewerber 43
  - Arbeit und Beruf für anerkannte Geflüchtete und Zugewanderte 44
  - Arbeit und Beruf für Fachkräfte aus einem Drittstaat 45
  - Informationen zu sonstigen Tätigkeiten 47
  - online Angebote 47
  - Bewerbungen und Vorstellungsgespräche 48
- Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse 50

Alltag und Freizeit 52
- Alltag 52
  - Wohnen 52

Verträge, Internet, Telefon 54
Einkaufen 55
Umwelt 56
Geld 57
Führerschein 58
öffentliche Verkehrsmittel/Mobilität/ Orientierung 60
Grundrechte, Menschenrechte und Kinderrechte 60
Freizeit 62
Jugendhäuser 62
Vereine 63
Schwimmbäder und Seen 65
Bibliotheken und Büchereien 67
Tourismus und Ausflugsziele im Alb-Donau-Kreis 69
Familie 69
Kindeswohl und Kinderschutz 69
Hilfe bei häuslicher Gewalt 69
Schwangerschaft und Geburt 70
Menschen mit Behinderung 71
Unbegleitete minderjährige Ausländer 72
Familiennachzug und Familienzusammenführung 73
Gesundheit 75
Allgemeine Informationen 75
Arztbesuche 77
Medikamente und Apotheken 79
Krankenhäuser 79
Hygiene und Impfschutz 82
Schwangerschaft 82
Suchtberatung und Suchthilfe 84
weitere Beratungsstellen 85

Ukraine

Informationen zum Krieg in der Ukraine

Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Hier können Sie nachlesen, was gerade wichtig ist – zum Beispiel, wie die Lage und die aktuelle Situation ist. Auch finden Sie hier Regeln, wenn jemand nach Deutschland einreisen möchte, oder wenn man ein Visum braucht. Einige wichtige Fragen und Antworten haben wir schon für Sie aufgeschrieben:

Ich bin ohne Visum in Deutschland – was kann ich jetzt tun?

Wenn Sie aus der Ukraine kommen, brauchen Sie bis zum **4. Dezember 2025** kein Visum, um nach Deutschland zu kommen. Ab dem Tag, an dem Sie einreisen, dürfen Sie bis zu 90 Tage ohne besondere Erlaubnis hierbleiben. Insgesamt dürfen Sie sogar bis zum **4. März 2026** ohne besonderen Aufenthaltstitel in Deutschland sein.

Während des Zeitraums der Visumsbefreiung von 90 Tagen können Sie sich überlegen, ob Sie länger in Deutschland bleiben möchten. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen. Diese Vorschrift regelt speziell die Situation für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf Grund des Beschlusses der EU. Wer für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz berechtigt ist, finden Sie hier. Zum Verfahren finden Sie Antworten hier.
2. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck stellen. Zum Beispiel zum Studium oder zur Erwerbstätigkeit. Dies kann für Sie vorteilhafter sein. Sie können sich bei den Behörden dazu beraten lassen, wenn Sie einen Termin haben, oder Sie informieren sich schon einmal vorab auf der Homepage: https://www.make-it-in-germany.com/.
3. Oder Sie können einen Asylantrag stellen. Wegen der ungünstigeren Rechtsfolgen – wie zum Beispiel der Beschränkung der Arbeitsaufnahme und der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung – wird diese Möglichkeit jedoch nicht empfohlen.

Sie besitzen zum 01. Februar 2025 eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz?

Ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert sich automatisch und ist dann bis zum 04. März 2026 gültig. Sie müssen hierfür die Ausländerbehörde NICHT aufsuchen. Weitere Informationen finden Sie auf Germany4Ukraine.

Was passiert, wenn Sie in Deutschland angekommen sind?

Wenn Sie nach Deutschland kommen, gibt es ein paar wichtige Schritte, die Sie nacheinander machen müssen. So läuft das ab:

- Zuerst melden Sie sich an – das nennt man Registrierung.

- Wenn Sie Hilfe vom Staat brauchen (zum Beispiel Geld oder Essen), sagt man Ihnen, wo Sie wohnen können.
- Dann melden Sie Ihre neue Adresse an, also wo genau Sie jetzt wohnen.
- Zum Schluss beantragen Sie eine Erlaubnis, damit Sie länger in Deutschland bleiben dürfen.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie hier.

Kann ich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?

Ja, das dürfen Sie. Aber: Bevor Sie arbeiten, muss die Ausländerbehörde das erlauben. Oft trägt die Ausländerbehörde schon in Ihre Erlaubnis zum Bleiben ein, dass Sie arbeiten dürfen – auch wenn Sie noch keinen Job haben. Das ist gut, denn dann brauchen Sie keine extra Erlaubnis mehr von einer anderen Stelle.

Bereits bei einer Antragstellung werden die Ausländerbehörden sogenannte Fiktionsbescheinigungen ausstellen. Diese überbrücken das Aufenthaltsrecht, bis der eigentliche Aufenthaltstitel ausgestellt und erteilt werden kann. Auch in die Fiktionsbescheinigung wird die Ausländerbehörde "Erwerbstätigkeit erlaubt" eintragen. Bereits mit dieser Fiktionsbescheinigung darf also in Deutschland selbstständig oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gearbeitet werden. Besondere Berufszugangsvoraussetzungen (etwa eine Approbation bei Ärzten oder eine Erlaubnis für ein erlaubnispflichtiges Gewerbe) gelten für Personen mit einem vorübergehenden Schutz selbstverständlich ebenso wie für alle anderen. Aber auch die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen stehen den Betroffenen wie allen anderen offen.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Sollen Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?

Nein, das ist nicht nötig. Der erforderliche Schutz wird in einem anderen, schnelleren Verfahren gewährt. Deshalb wird empfohlen, keinen Asylantrag zu stellen. Aber: Wenn Sie später doch Asyl beantragen möchten, dürfen Sie das trotzdem noch tun.

Durch den Beschluss zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes wird ab sofort dem umfassten Personenkreis auf entsprechendem Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) erteilt.

Mit einer Registrierung bei der Einreise ist kein Asylantrag gestellt. Die Durchführung eines Asylverfahrens erfordert eine Asylantragsstellung bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Aus diesen Gründen ist die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen nicht erforderlich.

Informationsportal der Deutschen Regierung

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat bietet ein digitales Informationsangebot auf Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch an. Hier finden Sie alle offiziellen Informationen rund um Aufenthalt und Leben in Deutschland.

Germany4Ukraine

Botschaft der Ukraine in Berlin

+493028887128
Albrechtstraße 26, 10117 Berlin

Informationen für Geflüchtete und Bürgerinnen und Bürger aus dem Alb-Donau-Kreis

Aufgrund der russischen Invasion in die Ukraine erreichen uns viele Fragen zur Unterstützung von Geflüchteten. Hier finden Menschen aus der Ukraine sowie Helferinnen und Helfer Informationen zum Ankommen und Leben in Deutschland.

Website Alb-Donau-Kreis (Deutsch)

Website Alb-Donau-Kreis (Ukrainisch)

Willkommen im Alb-Donau-Kreis

Sicherlich haben Sie viele Fragen zum Leben im Alb-Donau-Kreis.
Diese App soll Sie daher unterstützen, sich in verschiedenen Bereichen Ihres Alltages zurechtzufinden.

Die App soll als Wegweiser dienen, sie kann jedoch keine persönliche Beratung und Betreuung ersetzen!

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Integreat Alb-Donau-Kreis wird gefördert durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg

Informationen zum Alb-Donau-Kreis

Der Alb-Donau-Kreis wird landschaftlich von der Alb im Norden sowie von Donau und Iller im Süden geprägt. Er liegt im Südosten von Baden-Württemberg

Mit 1.357 Quadratkilometern ist der Alb-Donau-Kreis der siebtgrößte von 35 baden-württembergischen Landkreisen und zugleich der Gemeindestärkste.

Die rund 199.000 Einwohner des Alb-Donau-Kreises leben in 55 Städten und Gemeinden. Größte Stadt ist Ehingen, Zentrum im Süden des Landkreises, mit knapp 26.000 Einwohnern.

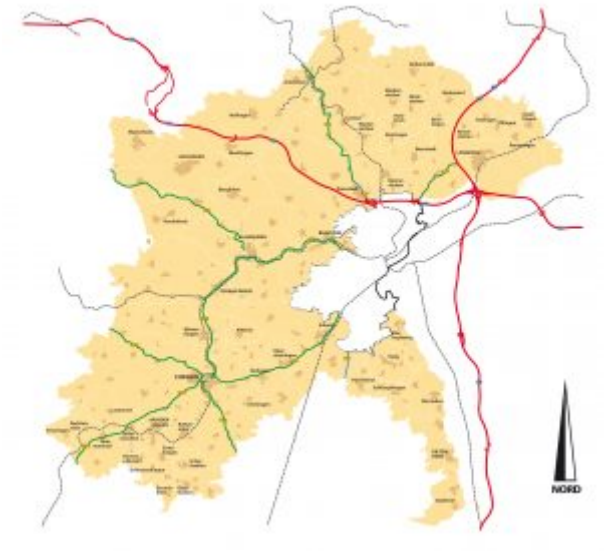

Erste Schritte im Alb-Donau-Kreis (Asylantrag und BAMF)

Asylverfahren

Nachdem Sie einen Asylantrag gestellt haben, werden Sie einem Landkreis oder Stadtkreis zugewiesen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet über Ihren Asylantrag.

Auf der Hompage des BAMF finden Sie genauere Informationen über das Asylverfahren in Deutschland (auch mehrsprachig) und welche Schritte dabei nötig sind.

Sie werden zunächst in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor Ort.

Außerdem werden Sie bei der Gemeinde- oder Stadtverwaltung angemeldet und die Aufenthaltsgestattung an die Ausländerbehörde geschickt. Dort wird ihre Adresse einzutragen.

Bescheid

Einige Zeit nach Ihrer Anhörung erhalten Sie per Post Ihren Bescheid. Darin steht, wie in Ihrem Asylverfahren entschieden wurde. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft: Aufenthaltstitel für 3 Jahre, danach unter Umständen Verlängerung.

- Zuerkennung Subsidiärer Schutz: Aufenthaltstitel für 1 Jahr, danach unter Umständen Verlängerung.
- Feststellung Abschiebungsverbot: Aufenthaltstitel für 1 Jahr, danach unter Umständen Verlängerung.
- Ablehnung:

→ Der Asylantrag wird als unzulässig abgelehnt, weil ein anderes Land für die Bearbeitung des Asylantrages zuständig ist (Dublin-Verfahren). Dies ist der Fall, wenn Sie bereits in einem anderen Land einen Asylantrag gestellt oder dort Fingerabdrücke abgegeben haben. Die Abschiebung in dieses Land wird angedroht.

→ Der Asylantrag wird abgelehnt (nationales Verfahren). Die Abschiebung ins Heimatland wird angedroht.

In beiden Fällen sind Sie vollziehbar ausreisepflichtig und müssen Deutschland wieder verlassen. Sie erhalten eine Duldung. Eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel. Für Geduldete ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Dort wird auch eine Abschiebung geprüft und vollzogen.

Wenn Sie Ihren Bescheid erhalten haben müssen Sie nicht direkt damit zur Ausländerbehörde gehen. Die Ausländerbehörde schreibt Ihnen eine Brief in dem steht, wann Sie dort vorbeikommen müssen. In diesem Brief steht auch, welche Unterlagen Sie mitbringen müssen.

Leistungen und Unterbringung während des Asylverfahrens

Während Ihres Asylverfahrens bekommen Sie Geld vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis.
Sie werden außerdem in Unterkünften des Landratsamts Alb-Donau-Kreis untergebracht.

EU-Migranten und Spätaussiedler im Alb-Donau-Kreis

EU-Migranten
Als Bürger oder Bürgerin eines Mitgliedslandes der EU, können Sie legal nach Deutschland einreisen, leben und arbeiten (Freizügigkeitsgesetz/EU).
Sie müssen sich dann beim zuständigen Einwohnermeldeamt (Gemeinde/Rathaus) anmelden. Dazu wird ein gültiger Personalausweis oder Reisepass aus dem Herkunftsland benötigt.

Wer in den ersten 5 Jahren des Aufenthaltes nicht arbeitet hat unter Umständen keinen Anspruch auf Sozialleistungen in Deutschland. Hier ist es wichtig, dass Sie einen Beratungstermin mit dem Jobcenter im Alb-Donau-Kreis vereinbaren.

Eine Broschüre des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Deutsch, Englisch und weiteren Sprachen finden Sie hier.

Spätaussiedler
Nachdem Sie in Ihrem Herkunftsland einen Aufnahmebescheid erhalten haben, dürfen Sie nach Deutschland einreisen.
Dort werden Sie vom Bundesverwaltungsamt in Friedland einem Landkreis zugewiesen und dort untergebracht. Sie können sich aber auch eine Wohung suchen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Eine Broschüre des BAMF in Deutsch und Russisch finden Sie hier.

Migrationsberatungsstellen im Alb-Donau-Kreis

Migrationsberatung für Erwachsene (ab 27 Jahren) der Caritas Ulm/Alb-Donau:

Caritas Ulm/Alb-Donau
Herr Michael Wichert
Hehlestr. 2
89584 Ehingen

Offene Sprechstunde:
Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr
oder vereinbaren Sie einen Termin:
07391/707311
wichert@caritas-ulm-alb-donau.de

Flyer der Migrationsberatung der Caritas Ulm/Alb-Donau finden Sie hier zum download

---

Jugendmigrationsdienst (von 12 bis 27 Jahren) des Internationalen Bunds:

Internationaler Bund Ehingen
Herr Erich Hablitzel
Talstr. 21
89584 Ehingen
07391 54813
erich.hablitzel@ib.de

Internationaler Bund Dietenheim
Frau Christine Baur
Königstr. 63
89165 Dietenheim
07347 4854
christine.baur@ib.de

Migrationsberatung des evangelischen Diakonieverbands Ulm/Alb-Donau:

Langenau
Frau Sibylle Zachel
Kuftenstr. 19
89129 Langenau
07345 9640785
zachel@migration-diakonie.de

mittwochs 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
und 15.00 Uhr – 17. 00 Uhr
und nach Vereinbarung
montags, dienstags, freitags unter
Tel.: 0731 35103

Laichingen
Frau Sibylle Zachel
Uhlandstr. 11
89150 Laichingen
07333 95 39 429
zachel@migration-diakonie.de

donnerstags: 9.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
montags, dienstags, freitags
unter Tel.: 0731 35103

Munderkingen
Frau Sibylle Zachel
0731 35103
zachel@migration-diakonie.de

jeden dritten oder fünften Donnerstag im Monat nach Vereinbarung

Wichtige Anlaufstellen und Ansprechpartner im Überblick

Hier finden Sie die wichtigsten Ansprechpartner:

Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte im ADK (Stand 23. August 2023)

Sprache

Wenn Sie in Deutschland leben, ist es wichtig, dass Sie Deutsch lernen. Auch wenn Sie arbeiten, eine Ausbildung oder ein Studium beginnen möchten, ist Sprache sehr wichtig.

Wenn Sie Deutsch sprechen, hilft Ihnen das im Alltag und im Kontakt mit anderen Menschen.

Es gibt verschiedene Sprachniveaus. In den Sprach- und Integrationskursen werden die Niveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen verwendet:

A1: Anfänger
A2: Grundlegende Kenntnisse
B1: Fortgeschrittene Sprachverwendung
B2: Selbstständige Sprachverwendung
C1: Fachkundige Sprachverwendung
C2: Annähernd muttersprachliche Kenntnisse

Erstorientierungskurse und niederschwellige Grundkurse

Erstorientierungskurse

In diesen Kursen erhalten Asylbewerberinnen und Asylbewerber Informationen über das Leben in Deutschland und erste Sprachkenntnisse.

Angesprochen sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber ohne Zugang zu den Integrationskursen.

Niederschwellige Grundkurse

Dieses Kursangebot ist für alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber unabhängig des Herkunftslandes und der Bleibeperspektive.

Der Kurs umfasst 160 Unterrichteinheiten. Das Ziel ist die Erlangung von Grundkenntnissen.

Sprachförderung über die VwV Deutsch

Das Programm richtet sich an Asylsuchenden, deren Asylverfahren muss noch nicht abgeschlossenen ist.

Der Umfang des Kurses beträgt 300 bis 600 Unterrichtseinheiten.

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Genauere Informationen erhalten Sie bei:

Frau Marita Lindenmaier

Migrationsbeauftragte

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Schillerstraße 30

89077 Ulm

0731 185-4745

@laura.walter@alb-donau-kreis.de

Weitere Inforamtionen erhalten Sie hier: Sprachförderung (Januar 2022)

Integrationskurse

In den Integrationskursen können Sie die deutsche Sprache lernen. Es gibt verschiedene Arten von Integrationskursen:

- **Allgemeiner Integrationskurs:** Der allgemeine Integrationskurs besteht aus 600 Unterrichtseinheiten (UE) Sprache und 100 UE Orientierung.
- **Integrationskurs mit Alphabetisierung:** Wenn Sie in keiner Schrift lesen und schreiben können oder die lateinische Schrift nicht gut kennen, gehen Sie in diesen Kurs. Sie erhalten 900 UE Sprache und 100 UE Orientierung.
- **Zweitschriftlernerkurs:** Wenn Sie in Ihrer Muttersprache lesen und schreiben können, aber die lateinische Schrift nicht gut kennen, können Sie diesen Kurs besuchen.
- **Intensiv-Kurse:** Lernen Sie besonders schnell, weil Sie zum Beispiel schon eine andere Fremdsprache gelernt haben, können Sie einen Intensivkurs mit 430 Unterrichtsstunden besuchen.
- **Frauen-, Eltern-, Jugend- und Abendkurse:** Dies sind Integrationskurse, die auf spezielle Bedürfnisse wie Berufstätigkeit oder Kinderbetreuung abgestimmt sind. Sie bestehen aus 600 bis 900 UE Sprache und 100 UE Orientierung.

Für den Beginn eines Integrationskurses ist ein Einstufungstest Pflicht. Dieser ermittelt die Vorkenntnisse.

Der Integrationskurs endet mit dem Abschlusstest "Deutschtest für Zuwanderer - DTZ" sowie dem bundeseinheitlichen Test zum Orientierungskurs (LID). Bei erfolgreichem Bestehen erhält man das staatliche "Zertifikat Integrationskurs".

Wer kann einen Integrationskurs besuchen?

→ Migranten mit einer gültigen Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland.
→ EU-Bürger mit Wohnsitz in Deutschland (mit Antragstellung).
→ Asylbewerber mit einer hohen Bleibeperspektive.
→ Asylbewerber, die seit mindestens 3 Monaten in Deutschland gestattet sind und vor dem 01.

August 2019 eingereist sind.

Wenn Sie einen positiven Bescheid bekommen haben und eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, **müssen** Sie einen Integrationskurs besuchen!

Auf der Webseite des BAMF finden Sie Informationen zu Integrationskursen in mehreren Sprachen.

Antragsformulare auf Zulassung zu einem Integrationskurs können Sie hier erhalten.

Eine Übersicht zu den Voraussetzungen und Teilnahmemöglichkeiten von Sprachförderungen erhalten Sie hier:

Zugang Sprachförderung_März 2022

Integrationskurs-Angebote

Eine Übersicht zu allen Kursen im Alb-Donau-Kreis finden Sie hier: Integrationskurse Ulm und Neu-Ulm (03/2024)

Im Alb-Donau-Kreis gibt es fünf Träger für Integrationskurse:

Institut für Bildung
Hauptstraße 31
89250 Senden
07305/2002874
0731/79089899
Kurse: Ehingen, Blaubeuren, Munderkingen, Erbach

Internationaler Bund
Talstraße 21
89584 Ehingen
Herr Hablitzel
07391/54813
Kursstandort: Ehingen

PROFIL KOLLEG
Schwambergerstraße 35
89073 Ulm
0731/9206620
0172/7775719
Kurse: Blaubeuren, Blaustein, Laichingen

vh Ulm/Langenau
Kornhausplatz 5
89073 Ulm

Sekretariat
0731/153066
07345/238026
Kurse: Langenau

VHS Ehingen
Spitalstraße 30
89584 Ehingen
Frau Gräter
07391/503506
Kurse: Ehingen

Beratung und Hilfe

Brauchen Sie Hilfe bei der Anmeldung zu einem Integrationskurs oder weitere Beratung , dann wenden Sie sich an:

Migrationsberatung für Erwachsene (ab 27 Jahren) der Caritas Ulm/Alb-Donau:

Caritas Ulm/Alb-Donau
Herr Michael Wichert
Hehlestr. 2
89584 Ehingen
Offene Sprechstunde:
Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr
oder vereinbaren Sie einen Termin:
Tel.: 07391/707311
E-Mail: wichert@caritas-ulm-alb-donau.de

Flyer der Migrationsberatung der Caritas Ulm/Alb-Donau finden Sie hier:
Flyer_Migrationsberatung

Jugendmigrationsdienst (von 12 bis 27 Jahren) des Internationalen Bunds:

Internationaler Bund Ehingen
Herr Erich Hablitzel
Talstr. 21
89584 Ehingen
Tel.: 07391/54813
E-Mail: erich.hablitzel@ib.de

Internationaler Bund Dietenheim
Frau Christine Baur
Königstr. 63
89165 Dietenheim

Tel.: 07347/4854
E-Mail: christine.baur@ib.de

Migrationsberatung des evangelischen Diakonieverbands Ulm/Alb-Donau:

Langenau
Frau Sibylle Zachel
Kuftenstr. 19
89129 Langenau
Tel.: 07345/9640785
E-Mail: zachel@migration-diakonie.de

mittwochs 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
und 15.00 Uhr – 17. 00 Uhr
und nach Vereinbarung
montags, dienstags, freitags unter
Tel.: 0731/35103

Laichingen
Frau Sibylle Zachel
Uhlandstr. 11
89150 Laichingen
Tel.: 07333/9539429
E-Mail: zachel@migration-diakonie.de

donnerstags: 9.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
montags, dienstags, freitags
unter Tel.: 0731/35103

Munderkingen
Frau Sibylle Zachel
Tel.: 0731/35103
E-Mail: zachel@migration-diakonie.de

jeden dritten oder fünften Donnerstag im Monat nach Vereinbarung

berufsbezogene Sprachförderung

Berufsbezogene Sprachförderung
Wenn Sie den Integrationskurs mit dem Niveau B1 beendet haben, können Sie die Kurse zur berufsbezogenen Sprachförderung besuchen.
Die Kurse dauern in der Regel 300 Unterrichtseinheiten und führen Sie zum B2, C1 oder C2-Niveau. Das ist für eine Ausbildung wichtig, oder um im Beruf erfolgreich arbeiten zu können.

Teilnehmen kann:

- Wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung haben und aus Syrien oder aus Eritrea kommen, einen Integrationskurs besucht haben und/oder mindestens B1-Niveau haben.

- Unabhängig vom Herkunftsland wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis haben und einen Integrationskurs absolviert haben und/oder mindestens B1-Niveau haben.
- Sie sind Asylbewerber, sind seit mindestens 3 Monaten in Deutschland gestattet und Sie sind vor dem 01. August 2019 eingereist. Zusätzlich suchen Sie Arbeit oder eine Ausbildung oder befinden sich in Arbeit/einer Ausbildung.
- Sie sind seit mindestens 6 Monaten geduldet, haben kein Beschäftigungsverbot und mindestens A1- Sprachniveau. Zusätzlich suchen Sie Arbeit oder eine Ausbildung oder befinden sich in Arbeit/einer Ausbildung.

Spezialmodule unter B1:
Die Spezialmodule führen Sie zum A2 oder B1 Niveau. Sie bieten 300 Unterrichtseinheiten Deutsch und ergänzend 100 Unterrichtseinheiten zur Vorbereitung auf die Prüfung. Sie richten sich an folgende Personen

- Integrationskursteilnehmerinnen und Integrationskursteilnehmer, die trotz Wiederholung nur mit A2 oder unter A2 abgeschlossen haben

Genauere Informationen zur berufsbezogenen Sprachförderung und zu Spezialmodulen finden Sie hier: berufssprachkurse.pdf

---

Eine Übersicht zu den Voraussetzungen und Teilnahmemöglichkeiten von Sprachförderungen erhalten Sie hier:

Zugang Sprachförderung_März 2021

berufsbezogene Kursangebote

laufende Kursangebote für die ganze Region finden Sie hier: Berufsbezogene Kurse 10.2021

Um diese Kursangebote wahrnehmen zu können lassen Sie sich vorher einen Termin bei **Ihrer Beraterin** oder **Ihrem Berater** der **Agentur für Arbeit** oder dem **Jobcenter** geben. Sie entscheiden mit Ihnen zusammen, ob die Maßnahme die Richtige für Sie ist.

Beratung und Hilfe

Teilnahme an den Berufssprachkursen und **nicht in Arbeit oder einer Ausbildung**:

Sprechen Sie vorher Ihre Vermittlerin bzw. Ihren Vermittler in der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter an. Ihre Vermittlerin bzw. Ihr Vermittler kann Sie dann zur Teilnahme an einem zu Ihnen passenden Modul berechtigen.

Agentur für Arbeit:

Herr Artan Balaj
Migrationsbeauftragter
Talstr. 14
89584 Ehingen
E-Mail: ulm.migration@arbeitsagentur.de

Jobcenter Alb-Donau-Kreis:

Tel.: 0731 400180
E-Mail: Jobcenter-alb-Donau.vermittlung@jobcenter-ge.de

Teilnahme an den Berufssprachkursen mit **Arbeit oder Ausbildung:**

Antrag beim zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Zu den Anträgen:

Antrag für Auszubildende

Antrag für Beschäftigte

Online-Sprachkurse und Ehrenamtliche Angebote

Online- Sprachkurse

Sie können über Ihr Smartphone oder am Computer Deutsch lernen (auch kostenlos). Nutzen Sie die tollen Angebote, um schnell Deutsch zu lernen und die Wartezeit für einen Sprachkurs sinnvoll zu nutzen. Auch während einem Sprachkurs können diese Angebote sinnvoll sein.

Lernen Sie Deutsch mit Handy und Internet

- Ich-will-Deutsch-lernen: Dieses Portal ist vom Deutschen Volkshochschulverband und bietet Übungen auf dem Niveau A1 bis B1+ an. Sie müssen sich registrieren. Das Portal ist kostenlos.
- Das VHS-Lernportal bietet einen kostenfreien A1-Online-Deutschkurs für Anfänger an.
- Basis-Sprachkurs der Deutschen Welle: Dieser Online-Sprachkurs enthält Module zu Alphabetisierung und berufsbezogenen Sprachkenntnissen.
- Einstieg Deutsch: Eine kostenlose Sprachlern-App für erste Sprachkenntnisse.
- Ankommen App: Diese App hat einen Selbstlernkurs für die ersten Wochen in Deutschland, Niveau ab A1

- DaFür – Deutsch als Fremdsprache: Online-Module und Apps für Lernende mit und ohne Grundkenntnisse
- Das Goethe Institut bietet verschiedene interessante Apps zum Deutschlernen an „Deutschtrainer A1“: Übungsmaterialien zu Wortschatz und Strukturen für Anfänger für das Niveau A1
- „Die Stadt der Wörter“: App zum spielerischen Wortschatzlernen ohne Vorkenntnisse auf Deutsch, Englisch, Französisch und weiteren Sprachen
- Einstufungstest Sprache: onSET-online Spracheinstufungstest für Flüchtlinge und zur sprachlichen Einordnung für Haupt- und Ehrenamtliche

---

Im Alb-Donau-Kreis gibt es viele ehrenamtliche Helferkreise, die sich für zusätzliche Sprachförderung vor Ort einsetzen. Hier erhalten Sie eine Aufstellung der Helferkreise und deren Angebote: Helferkreise im Alb-Donau-Kreis

Dolmetscher, Sprachmittler und Übersetzer

Staatlich geprüfte Dolmetscher

Amtliche Dokumente dürfen in Deutschland nur von staatlich geprüften Dolmetschern übersetzt werden. Dies kann sehr teuer sein. Prüfen Sie daher bereits vorher, ob dies wirklich nötig ist.

Ihre Ansprechpartner finden Sie in dieser Datenbank: **Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank**

Internationaler Dolmetscherpool Alb-Donau-Kreis (IDA)

IDA vermittelt ehrenamtliche Dolmetscher für Beratungsgespräche. Sie sind aber kein Ersatz für die staatlich geprüften Dolmetscher. Genaue Informationen finden Sie auf der Seite des Internationalen Dolmetscherpools Alb-Donau-Kreis. Sollten dann noch Fragen besten, wenden Sie sich bitte an:

Integrationsbeauftragte

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen

Schillerstraße 30

89077 Ulm

E-Mail: integration@alb-donau-kreis.de

Ehrenamtlicher Dolmetscherdienst Ehingen

Die Stadt Ehingen hat eigene Dolmetscher, die Sie über die nachfolgenden Kontaktdaten anfragen können.

Geschäftsstelle der Lokalen Agenda Ehingen

Amt für Bildung, Jugend und Soziales

Marktplatz 7

89584 Ehingen

Tel. 07397 503746

E-Mail: info@lokale-agenda-ehingen.de

Kinderbetreuung und Schulen

Kindergärten und Kindertagesstätten

Dieser Punkt beschäftigt sich nur mit der Betreuung von Kindern, die noch nicht in der Schule sind.

Kindergarten

Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt werden im Kindergarten betreut. Hier kann Ihr Kind Freundschaften schließen, im Umgang mit Betreuern, Kindern und anderen Eltern die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Der Besuch einer Kindertagesstätte ist eine sehr wichtige und gute Vorbereitung für die Schule.

Da Ihr Kind dort sehr gut betreut wird, können Sie sich in dieser Zeit um die eigenen Belange kümmern. Sie haben so zum Beispiel mehr Zeit einen Deutschkurs zu besuchen und später eine Arbeitsstelle zu übernehmen.

Hier finden Sie weitere Informationen zum Thema Kindertageseinrichtungen (mehrsprachig).

Kindergartenanmeldung

Leider gibt es nicht immer genügend Plätze in den Kindergärten. Manchmal ist es nötig, bei mehreren Kindergärten anzufragen und Ihr Kind auf die Warteliste setzen zu lassen. Wenn Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft des Landratsamtes wohnen, hilft Ihnen die zuständige sozialpädagogische Beratung und Betreuung. Wenn Sie Sie sich in Anschlussunterbringung befinden, dann helfen Ihnen gerne die Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten vor Ort oder die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager.

Kontaktdaten der Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten: Kontaktadressen Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte im ADK (Stand August 2020)

Kontaktdaten der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager: Ansprechpartner ADK (Stand 2. Oktober 2020)

Eine Liste der Kindergärten im Alb-Donau-Kreis finden Sie hier: Auflistung Kindergärten

Kindergartenkosten

Der Besuch des Kindergartens ist nicht umsonst.

Unter Umständen können die Kosten für den Kindergarten übernommen werden, zum Beispiel, wenn Sie noch keine Arbeit haben und Leistungen vom Landratsamt oder vom Jobcenter bekommen. Dazu müssen Sie einen Antrag bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe im Landratsamt stellen. Ihre zuständige sozialpädagogische Betreuung (siehe oben) ist Ihnen dabei gerne behilflich.

Schulkindergarten

Schulkindergärten sind ein Angebot für Kinder mit Behinderung ab drei Jahren (für Kinder mit einer Körperbehinderung ab zwei Jahren), bei denen ausgehend von einem Antrag der Eltern durch die Schulbehörde Bedarf an einem sonderpädagogischen Bildungsangebot festgestellt wurde. Das Ziel der Schulkindergärten ist es, Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung so zu unterstützen, dass sie ein möglichst selbst bestimmtes Leben in der Gesellschaft führen können.

Ansprechpartner für den Alb-Donau-Kreis:

Staatliches Schulamt Biberach

Monika Koddebusch

Tel.: 07351/5095167

E-Mail: monika.koddebusch@ssa-bc.kv.bwl.de

Eine Liste der Schulkindergärten im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm finden sie hier: Adressen Schulkindergärten im ADK und Ulm

---

Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e.V.

Der Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis fördert und unterstützt im gesamten Alb-Donau-Kreis die Betreuung von Kindern in Familien für Teile des Tages. Er arbeitet dazu mit dem Kreisjugendamt eng zusammen. Der Tagesmütterverein unterhält im Landratsamt eine Anlaufstelle für Tagespflegepersonen und Eltern, die eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind suchen. Neben der Anlaufstelle gibt es Stützpunkte in Ehingen und Langenau. In diesen wird der tatsächliche Betreuungsbedarf abgeklärt und über verschiedene Betreuungsmöglichkeiten informiert. Bei Bedarf wird eine Tagespflegeperson vermittelt und Kosten und Zuschussmöglichkeiten werden erläutert.

Frau Andrea Johnson
Telefon: 0731/1854420
E-Mail: andrea.johnson@alb-donau-kreis.de

Frau Mirjam Langer
Telefon: 07391/7792471
E-Mail: mirjam.langer@alb-donau-kreis.de

Frau Angelika Gitschier
Telefon: 0731/1854331
E-Mail: angelika.gitschier@alb-donau-kreis.de

Frau Bernadette Lotspeich
Telefon: 0731/1854395
(Sprechzeiten: Dienstag 8 – 16 Uhr und nach Vereinbarung)
E-Mail: bernadette.lotspeich@alb-donau-kreis.de

Telefonzeiten:
Montag – Donnerstag: 9 – 12 und 14 – 17 Uhr

Allgemeinbildende Schulen

Allgemeine Informationen

Schulpflicht:

Die Eltern der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule regelmäßig besuchen. Falls die Schulpflicht nicht eingehalten wird, werden die Eltern zur Verantwortung gezogen. Es kann ein Bußgeld drohen, da es als Ordnungswidrigkeit gewertet wird.

Krankmeldung bei der Schule:

Wenn Ihr Kind krank ist, soll es nicht in die Schule gehen. Sie müssen es dann aber vom Unterricht entschuldigen. Rufen Sie dazu vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat der Schule an und nennen Sie den Namen und die Klasse Ihres Kindes. Sagen Sie auch, wie lange Ihr Kind nicht in den Unterricht kommen wird. Die Schule muss sonst Ihr Kind suchen, notfalls mit der Polizei. Es kann sein, dass Sie dann eine Strafe bezahlen müssen.

Ferien:

Einen Ferienkalender für das aktuelle Schuljahr finden Sie hier.

Schulmaterial:

Von der Schule bekommen Sie normalerweise eine Liste mit Dingen, die Ihr Kind in der Schule benötigt (zum Beispiel Stifte und Papier). Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind immer sein nötiges Schulmaterial in die Schule mitbringt!

Kostenübernahme:

Schulmaterial, Bustickets oder auch Schulausflüge kosten Geld. Unter Umständen können die Kosten aber vom Landratsamt (Asylbewerberinnen und Asylbewerber) oder vom Jobcenter (anerkannte Geflüchtete; subsidiärer Schutz) übernommen werden. Hierzu müssen Sie bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT-Antrag) stellen. Ihre zuständige Betreuung ist Ihnen dabei gerne behilflich.

Elternabend:

Als Eltern sind Sie Experten für Ihre Kinder. Ihr Kind soll einen guten Schulabschluss erreichen und einen Beruf finden, der zu ihm passt. Als Eltern kommt Ihnen dabei eine wichtige Aufgabe zu: Ihre Teilnahme an Elternabenden und regelmäßige Gespräche mit den Lehrkräften sind genauso wichtig für einen guten Schulabschluss wie die regelmäßige Teilnahme der Kinder am Unterricht und die Hausaufgaben. Verstehen Sie Briefe, die von der Schule kommen nicht, dann zeigen Sie diese Briefe einem Vertrauten oder einer zuständigen Betreuung.

Allgemeinbildende Schulen im Alb-Donau-Kreis

Allgemeinbildende Schule

In Deutschland müssen alle Kinder zwischen 6 und einschließlich 18 Jahren in die Schule gehen (Schulpflicht). Wenn Sie schulpflichtige Kinder haben, melden Sie diese sofort bei einer entsprechenden Schule an. Wenn Sie in einer Unterkunft des Landratsamts wohnen, meldet die zuständige Betreuung Ihr Kind direkt bei der Schule an. Sie bekommen anschließend eine Einladung zur Anmeldung an der Schule. Danach kann Ihr Kind zur Schule gehen.

Schularten

In Baden-Württemberg gibt es verschiedene Schularten. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung.

Grundsätzlich können höhere Schulabschlüsse auch nachgeholt werden. Zum Beispiel kann man nach dem mittleren Bildungsabschluss (Mittlere Reife) auch noch das Abitur an einem

Gymnasium nachholen. Möglich ist dies auch an den beruflichen Schulen.

Grundschule
Die Grundschule ist eine umfassende Schule, die von der 1. bis zur 4. Klasse (4 Jahre) dauert. Man geht nach dem Kindergarten in der Regel mit dem 6. Lebensjahr in die Grundschule. Nach der Grundschule wechselt man an eine weiterführende Schule (Haupt-Werkrealschule, Realschule, Gymnasium).

Haupt- und Werkrealschule

Die Hauptschule umfasst die Klassen 5 bis 9. Sie führt nach 5 Jahren zu einem Hauptschulabschluss. Dieser zertifiziert Allgemeinbildung und gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufsausbildung.

Die Werkrealschule umfasst die Klassen 5 bis 10. Sie führt also nach 6 Jahren zu einem mittleren Bildungsabschluss oder in Klasse 9 zu einem Hauptschulabschluss. Die Werkrealschule besitzt ein stark berufsbezogenes Profil, so dass die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung gegeben sind.

Realschule

Hier kann man als Schülerin oder als Schüler zum Beispiel eine zweite Fremdsprache lernen. Sie umfasst ebenfalls die Klassen 5 bis 10. Es wird allerdings mehr selbstständiges Lernen erwartet als in der Hauptschule und man erhält eine erweiterte Allgemeinbildung. Die Schülerinnen und Schüler einer Realschule werden berufsbezogen ausgebildet. Das Abschlusszeugnis der Realschule („mittlerer Bildungsabschluss" oder „Mittlere Reife“) bietet im Allgemeinen die Grundlage für gehobene Berufe aller Art.

Gymnasium

Im Vergleich zu einer Real- und Hauptschule wird von den Schülerinnen und Schülern eine starke Eigenverantwortung erwartet. Ziel ist vor allem die Vorbereitung auf ein Studium. Das Gymnasium dauert 8 oder 9 Jahre und wird mit einer Abschlussprüfung, der allgemeinen Hochschulreife (auch „Abitur“ genannt) abgeschlossen.

Gemeinschaftsschule

In Gemeinschaftsschulen werden Schülerinnen und Schüler von der 1. Klasse bis zur 10. Klasse unabhängig von ihren Leistungen und ihren Begabungen zusammen unterrichtet. Hier können in der Regel alle Abschlüsse erreicht werden. Gemeinschaftsschulen sind immer Ganztagesschulen.

Eine Liste aller Schulen im Alb-Donau-Kreis finden Sie hier: Schulen

Eine ausführlichere Beschreibung aller Schularten in Baden-Württemberg finden Sie hier.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Die sogenannten SBBZ sind spezielle Schulen für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Sie unterscheiden sich nach den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung und orientieren sich in ihrer Arbeit an eigenen Bildungsplänen sowie den Vorgaben der jeweiligen Bildungspläne der allgemeinbildenden Schulen.

Ansprechpartner für den Alb-Donau-Kreis:

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 74

Frau Christina Holzmann-Gaugel

E-Mail: christina.holzmann-gaugel@rpt.bwl.de

Tel.: 07071 757-2069

Eine Liste der SBBZ im Alb-Donau-Kreis und Ulm finden Sie ebenfalls hier: Schulen

Vorbereitungsklassen für Neuzugewanderte (VKL)

Die **Vorbereitungsklasse** ist ein Schulklasse für Kinder und Jugendliche die zwischen 6 und 15 Jahren alt und neu nach Deutschland gekommen sind. Es gibt sie für die Primar- (Grundschule) und Sekundarstufe (weiterführende Schule). Ziel der VKL ist es die deutsche Sprache zu erlernen, sich im Alltag der neuen Heimat zurechtzufinden und sich auf den Regelunterricht in Deutschland vorzubereiten. Wann eine Schülerin oder ein Schüler in die Regelklasse wechselt, wird in enger Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung, den Lehrkräften, den Eltern und dem jeweiligen Schüler entschieden.

Wie melde ich mein Kind an?

Die Anmeldung ihres Kindes erfolgt direkt bei der Schule vor Ort.

Weitere Informationne und Ansprechpartener finden Sie hier.

Berufliche Schulen

Für Jugendliche und junge Erwachsene über 15 Jahren bieten die **Beruflichen Schulen** verschiedene Möglichkeiten, wenn **keine allgemein bildende Schule** mehr besucht wird. Dort wird auf einen **Beruf vorbereitet** und es gibt auch die Möglichkeit, **allgemeine Schulabschlüsse** zu machen. Bis **18 Jahre müssen** Kinder und Jugendliche in Deutschland eine Schule besuchen (**Schulpflicht**)!

An beruflichen Schulen gibt es folgende, verschiedene Schularten:

Berufseinstiegsjahr (BEJ) und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):

Dies sind Angebote für Schülerinnen und Schüler mit oder ohne einem Hauptschulabschluss, die noch keine konkreten Berufsvorstellungen und noch keine Ausbildungsstelle haben. Sie erhalten Einblicke in verschiedene Berufsfelder und können entweder auf einen Hauptschulabschluss aufbauen oder einen Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erwerben.

Berufsschule:

Hier findet die Ausbildung in einem dualen System statt. Das bedeutet, dass ein Teil der Ausbildung fachtheoretisch in der Schule gelernt wird und der andere Teil praktisch in einem Ausbildungsbetrieb vermittelt wird.

Mehr Informationen hierzu finden Sie unter der Kategorie Ausbildung oder hier.

Berufsfachschule:

Berufsfachschulen vermitteln zwischen 1 und 3 Jahren eine berufliche Grundbildung, eine berufliche Vorbereitung oder einen Berufsabschluss. Man kann dabei den nächst höheren Schulabschluss bis zu einem mittleren Bildungsabschluss erreichen. Die Berufsfachschulen unterteilen sich in der Regel in folgende Berufsfelder:

- kaufmännischer Bereich
- hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer oder pflegerischer Bereich
- gewerblich-technischer Bereich

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Fachschule:

Die ein- oder zweijährigen Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Das bedeutet, dass sie auf eine Berufsausbildung und einer entsprechenden Berufstätigkeit aufbauen und die dort erworbene Qualifikationen weiter ausbauen und vertiefen. Sie bereiten auf eine Tätigkeit im mittleren Management oder auf die berufliche Selbstständigkeit vor. Die Fachschulen unterteilen sich ebenfalls in folgende Fachbereiche:

- Technik
- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft
- Gestaltung

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Berufskollegs:

Die zwischen einem und drei Jahre lang dauernden Berufskollegs bauen auf einem mittleren Bildungsabschluss auf und zielen auf eine erweiterte berufliche Qualifikation oder eine Fachhochschulreife (Studierfähigkeit) ab. Berufskollegs gibt es in folgenden Bereichen:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialpädagogik
- Gesundheit und Pflege
- Hauswirtschaft

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Berufsoberschule:

Für die Berufsoberschule benötigen Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens einen mittleren Schulabschluss. Sie dauert in der Regel zwei Jahre und bereiten Sie auf eine fachgebundene Hochschulreife bzw. mit einer zweiten Fremdsprache auf eine allgemeine Hochschulreife vor. Sie erlangen daher die Studierfähigkeit. Die Berufsoberschule gibt es in folgende Ausrichtungen:

- Technische Oberschule
- Wirtschaftsoberschule
- Oberschule für Sozialwesen

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Berufliches Gymnasium:

Mit einem mittleren Bildungsabschluss und einem Notendurchschnitt von 3,0 in den Hauptfächern ist es möglich ein dreijähriges berufliches Gymnasium zu besuchen. Das berufliche Gymnasium führt zu einer allgemeinen Hochschulreif (Abitur) und berechtigt das Studieren an jeder Universität oder Hochschule. Es gliedert sich ebenfalls in entsprechende Fachrichtungen:

- Technische Richtung
- Wirtschaftswissenschaftliche Richtung
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Agrarwissenschaftliche Richtung
- Biotechnologische Richtung
- Ernährungswissenschaften

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Berufliche Schulen im Alb-Donau-Kreis

Hier erhalten Sie einen Überblick über die Beruflichen Schulen im Alb-Donau-Kreis:

Gewerbliche Schule Ehingen

Weiherstr. 10

89584 Ehingen

Tel.: 07391 58030

E-Mail: mail@gbs-Ehingen.de

Internet: http://www.gbs-ehingen.de/

Kaufmännische Schule Ehingen

Schulgasse 11

89584 Ehingen

Tel.: 07391 702510

E-Mail: Sekretariat@ksehingen.de

Internet: www.ksehingen.de

Magdalena-Neff Schule Ehingen

Weiherstr. 14

89584 Ehingen

Tel.: 07391 5803200

E-Mail: Poststelle@mns-ehi.schule.bwl.de

Internet: http://www.mns-ehingen.de/

Valckenburgschule Ulm

Valckenburgufer 21

89073 Ulm

Tel.: 0731 920380

E-Mail: info@valckenburgschule.de

Internet: http://www.valckenburgschule.de/

Max-Eyth-Landwirtschaftsschule Ulm

Schillerstr. 30

89077 Ulm

Tel.: 0731 1853098 oder 0731 1853122

E-Mail: Landwirtschaft@alb-donau-kreis.de

Vorqualifizierung Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse + Regelsystem (VABO/VABR/AV)

Es gibt auch spezielle Angebote für Neuzugewanderte. Diese Angebote sind dann sinnvoll, wenn Sie keinen Ausbildungsplatz haben und keine allgemein bildende Schule besuchen. Bis 18 Jahre müssen Kinder und Jugendliche in Deutschland eine Schule besuchen (Schulpflicht).

Vorqualifizierung Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO)

In VABO-Klassen erhalten neu zugewanderte Jugendliche ohne ausreichende Sprachkenntnisse gezielte Sprachförderung in eigenen Klassen der Beruflichen Schulen. Der Schwerpunkt liegt dabei bei dem Erwerb des Sprachniveaus bis B1. Ein Hauptschulabschluss wird nicht abgelegt.

Vorqualifizierung Arbeit und Beruf in Regelform (VABR) oder Ausbildungsvorbereitung (AV)

Im Anschluss an das VABO gibt es für Neuzugewanderte die Möglichkeit in ein VABR (auch VAB genannt) oder AV zu wechseln. Hier wird weiter Deutsch gelernt, jedoch vor allem auf den Beruf vorbereitet. Es gibt auch Praxisanteile in Betrieben. Aber auch weitere Fächer unterrichtet. Im VAB oder AV kann ein Hauptschulabschluss gemacht werden. Mit diesem kann eine Ausbildung begonnen werden.

Wie melde ich mein Kind an?

Bitte wenden Sie sich zunächst an die Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten, sowie an die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager vor Ort. Wenn Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft des Landratsamtes wohnen, hilft Ihnen die sozialpädagogische Betreuung bei der Anmeldung. Diese wenden sich dann mit den Daten Ihres Kindes an die koordinierende Schule.

Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte im ADK (Stand August 2023)

Die Gewerbliche Schule Ehingen und die Ferdinand von Steinbeis Schule kümmern sich dann mit Ihnen und Ihrem Kind um die Eingliederung in eine passende VABO oder VABR Klasse.

Zweijährige Berufsfachschule Altenpflegehilfe mit integriertem Sprachkurs Deutsch für Neuzugewanderte

Genauere Informationen erhalten über die Valckenburgschule Ulm. Das Antragsformular finden sie hier.

Beratung und Hilfe

Schulsozialarbeit
An vielen Schulen gibt es Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Diese Personen helfen Ihnen wenn Sie:

- Probleme in der Schule oder mit Mitschülerinnen und Mitschülern haben.
- Probleme zu Hause mit den Eltern oder der Familie haben.
- Fragen und Probleme in anderen Lebenslagen haben (Sucht, Drogen, Schwangerschaft...).

Wenden Sie sich an die Schulsozialarbeit an Ihrer Schule: Liste Schulsozialarbeit im ADK

Beratungslehrkräfte
An vielen Schulen gibt es Beratungslehrkräfte, an die Sie sich auch wenden können. Diese helfen Eltern und Schülerinnen und Schüler bei Lern- und Leistungsproblemen sowie Schullaufbahnfragen. Eine Liste der Beratungslehrkräfte im Alb-Donau-Kreis finden Sie hier:

Liste Beratungslehrer (Seite Staatliches Schulamt Biberach)

Schulpsychologische Beratungsstelle
Bei Fragen und Problemen in denen die Schulsozialarbeit nicht weiterhelfen kann, können Sie sich an die schulpsychologische Beratungsstelle wenden. Dort hilft man Schülerinnen und Schülern

- bei Probleme mit Lehrkräften oder Mitschülerinnen und Mitschülern, bei Problemen beim Lernen oder Konzentrieren und bei Angst vor Prüfungen oder Angst vor der Schule.
- Man hilft dort auch Eltern, wenn die Kinder Probleme beim Lernen haben, Angst vor der Schule haben oder keine Lust auf Schule haben; Probleme in der Schule oder mit Mitschülern haben; Verhaltensprobleme in der Schule haben.

Kontakt:

Schulpsychologische Beratungsstelle in Ulm
Griesbadgasse 30
89073 Ulm
Tel.: 0731 27011510
Fax: 0731 27011525
E-Mail: poststelle.spbs-ul@zsl-rs-tue.kv.bwl.de

Nachhilfe und Lernhilfe

Nachhilfe oder Lernhilfe ist zusätzliche Unterstützung für ein Schulfach außerhalb des Unterrichts. Das muss meistens selbst bezahlt werden.

Nachhilfe und Lernhilfe sind zum Beispiel dann sinnvoll, wenn die Versetzung oder der Schulabschluss gefährdet sind oder wenn jemand viele Inhalte im Unterricht nicht kennt. Sprechen Sie mit den Lehrkräften in der Schule und fragen Sie, ob Nachhilfe oder Lernhilfe sinnvoll ist. Vielleicht hat die Schule selbst ein Angebot.

Über Bildung und Teilhabe besteht manchmal die Möglichkeit, Lernförderung bezahlt zu bekommen. Dazu wird eine Bestätigung der Schule verlangt, dass dies notwendig ist.

Nachhilfe- und Lernhilfeinstitute (kostenpflichtig):

Studienkreis Langenau

Bahnhofstr. 13

89129 Langenau

Tel.: 07345 910124

ABACUS Nachhilfe Ehingen

Nachhilfe für Zuhause

Herr Andreas Kierndorfer

Tel.: 07391 758981

Schülerhilfe Ulm

Münsterplatz 15

89073 Ulm

Tel.: 0731 931296596

Lernstudio Barbarossa Ulm

Münsterplatz 18

89073 Ulm

Tel.: 0731 1416955

Nachhilfe Kursiv

Magirusstr. 44

89077 Ulm

Tel.: 0731 1897979

Weitere Bildungsangebote

Volkshochschulen (VHS) im Alb-Donau-Kreis
Volkshochschulen (VHS) bieten verschiedene Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.
Meistens gibt es dort Kurse und Veranstaltungen zu Themen wie Sprache, Gesundheit, Computer, Kultur, Kunst und Musik.
Jede Volkshochschule hat dabei unterschiedliche Angebote, die Sie nutzen können. Für die meisten Angebote müssen Sie etwas bezahlen. Fast alle Volkshochschulen im Alb-Donau-Kreis haben mit der "Jungen VHS" auch kostenlose Angebote für Kinder und Jugendliche.

Auf den Webseiten der Volkshochschulen finden Sie mehr Informationen zu den Angeboten:

VHS Ehingen

Franziskanerkloster
Spitalstraße 30
89584 Ehingen (Donau)
Tel.: 07391 503503
Fax: 07391 503555
E-Mail: vhs@ehingen.de

VHS Laichingen-Blaubeuren-Schelklingen

Duceyer Platz / Radstraße 8

89150 Laichingen

Tel.: 07333 925200
Fax: 07333-9252022
E-Mail: info@vhs-lai.de

VHS im Alb-Donau-Kreis

Schillerstr. 30

89077 Ulm

Ansprechpartner und Kontaktadressen können über die Website bei der einzelnen Geschäftsstellen entnommen werden

Ausbildung, Studium und Arbeit

Allgemeine Informationen

Einleitung

Bei nicht abgeschlossenen **Asylverfahren** ist ein Praktikum, eine Ausbildung oder Arbeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörder möglich.

Grundsätzlich dürfen Asylbewerber in Deutschland studieren. Es können aber weitere Nachweise von der Hochschule verlangt werden.

Bei einer **Duldung** ist die Beschäftigung in der Regel nicht gestattet. Für die Genehmigung der Beschäftigung ist dann das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Es wird eine gültiger Reisepass benötigt. Die Antragstellung erfolgt über die Ausländerbehörde.

Ist Ihnen die Beschäftigung in der Duldung gestattet, ist kein Antrag auf Arbeitserlaubnis zu stellen. Dies gilt beispielsweise, wenn Sie seit mindestens 4 Jahren in Deutschland sind. Auch hier ist es wichtig, dass ein gültiger Pass vorliegt.

Mit einer **Aufenthaltserlaubnis** ist in der Regel die Beschäftigung uneingeschränkt gestattet. Dann ist kein Antrag auf Arbeitserlaubnis zu stellen. Die Arbeitserlaubnis ist in Ihrem Aufenthaltstitel oder im dazugehörigen Zusatzblatt vermerkt. Das Zusatzblatt muss zwingend mit dem Aufenthaltstitel zusammen aufbewahrt und vorgezeigt werden. Wenn Ihnen die selbständige Erwerbstätigkeit ebenfalls gestattet ist, muss dies ebenfalls im Aufenthaltstitel aufgeführt sein. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Ausländerbehörde.

Ausbildung

In Deutschland ist es von großem Vorteil, wenn man einen Berufsabschluss hat, bevor man arbeiten geht. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld, werden seltener arbeitslos und haben seltener befristete Arbeitsverträge als Menschen, die ohne Berufsabschluss Arbeit suchen.

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Eine duale Ausbildung findet zu etwa einem Drittel der Zeit in der Berufsschule und zu etwa zwei Dritteln in einem Ausbildungsbetrieb statt. So lernt man gleichzeitig Theorie und Praxis kennen und verdient bereits während der Ausbildung Geld in einem Betrieb.

Die Dauer einer Berufsausbildung ist abhängig vom Ausbildungsberuf. In der Regel dauert sie 3 Jahre. Am Ende der Ausbildungszeit machen Sie eine Abschlussprüfung. Wenn Sie die Prüfung bestehen, können Sie danach in diesem Beruf arbeiten. Für eine Ausbildung gibt es keine Altersbegrenzung.

Eine Ausbildung kann auch in Teilzeit absolviert werden. Die Ausbildung in Teilzeit dauert genauso lange, wie eine normale Vollzeitausbildung, die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit im Betrieb wird gekürzt.

Mehrsprachige Informationen:

In einem kurzen Film wird hier die Berufsausbildung in verschiedenen Sprachen vorgestellt: Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi und Tigrinya.

Mehrsprachige Informationsflyer und Videos der Industrie- und Handelskammer finden Sie hier und hier.

Hier finden Sie einen Elternratgeber zum Thema Ausbildung in Deutschland in 16 verschiedenen Sprachen.

Ausbildung an einer Beruflichen Schule

Es gibt in Deutschland aber nicht ausschließlich die duale Ausbildung, sondern auch eine schulische Ausbildung an der Beruflichen Schule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt und umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Ebenso haben manche Ausbildungsberufe ein vorausgehendes Schuljahr, bevor die Auszubildenden dann in ein duales System (Schule und Ausbildungsbetrieb) übertreten. Da sich die Berufsfachschulen hinsichtlich ihrer Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark unterscheiden, empfiehlt es sich, sich im Einzelfall an der jeweiligen Schule zu erkundigen.

Hier gelangen Sie zum Überblick der Beruflichen Schulen im Alb-Donau-Kreis.

Zugang zur Ausbildung

Aufenthalt während der Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber

Der Beginn einer Ausbildung ist auch im laufenden Asylverfahren möglich. Wie in der Einleitung beschrieben ist hierzu die Genehmigung der Ausländerbehörde einzuholen.

Es ist jedoch zu beachten, dass die Ausbildung kein Bleiberecht vermitteln kann. Bei einem abgelehnten Asylverfahren und dem damit verbundenen Wechsel in die Duldung, wird das Regierungspräsidium Karlsruhe über die weitere Erwerbstätigkeit, also auch die Fortführung der Ausbildung entscheiden.

Unter bestimmten Voraussetzungen, unter anderem der Vorlage eines Reisepasses bei der zuständigen Ausländerbehörde, kann die Ausbildung in Absprache mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe, weiterhin gestattet werden. Auch daraus lässt sich jedoch kein Bleiberecht ableiten. (3+2 Regelung)

Genauere Informationen finden Sie auf dem Merkblatt des Innenministeriums Baden-Württemberg zur „Beschäftigung von Asylbewerbern, Schutzberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländern":

Faltblatt_Beschaeftigung_Stand_Nov_17

Hier erhalten Sie außerdem eine Liste der wichtigsten Ansprechpartner im Landratsamt Alb-Donau-Kreis:

Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte im ADK (Stand 6. September 2021)

Externenprüfung
Wenn Sie mindestens das Eineinhalbfache der vorgeschriebenen Regelausbildungszeit in einem Beruf tätig gewesen sind (bei 3 Jahren Ausbildung, müssen Sie mindestens 4,5 Jahre in diese Beruf gearbeitet haben) sowie sich durch Ihre Berufserfahrung die vollständigen Fähigkeiten und Kompetenzen des jeweiligen Berufsbildes aneignen konnten, aber keine Berufsausbildung haben, können Sie auf Antrag und Überprüfung durch die zuständige Kammer eine Externenprüfung ablegen. Das bedeutet, dass Sie an der normalen Abschlussprüfung der Ausbildung (schriftliche und praktische/mündliche Prüfung) in diesem Beruf teilnehmen. Wenn Sie die Prüfungen bestehen, erhalten Sie einen anerkannten Berufsabschluss.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an die Industrie-und Handelskammer Ulm oder die Handwerkskammer Ulm.

Ausbildungsplatzbörsen

Freie Ausbildungsplätze finden Sie hier:

- Agentur für Arbeit Jobbörse
- Industrie- und Handelskammer Lehrstellenbörse
- Handwerkskammer Ulm Lehrstellenradar
- Ausbildungsscout Ulm/Alb-Donau

Beratung und Hilfe

Handwerkskammer Ulm (HWK)
Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker/-in, Maurer/-in oder Maler/-in. Die Handwerkskammer Ulm hat spezielle Ansprechpersonen für Geflüchtete, die eine Ausbildung in diesem Bereich beginnen möchten. Sie unterstützen bei der Suche nach einer Ausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung, die einer Ausbildung vorausgehen kann und hilft Ihnen alle nötigen Anträge zu stellen.

Für Flüchtlinge, Zuwanderer und Unterstützer:

Kümmerer-Projekt

Frau Susanne Lubos

Olgastr. 72

89073 Ulm

Tel.: 0731/14256222

E-Mail: s.lubos@hwk-ulm.de

Genauere Informationen erhalten Sie hier.

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Das Kümmerer-Projekt wird aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert.

Für Betriebe:

Willkommenslotsen-Projekt

Herr Ewald Wasner

Olgastr. 72

89073 Ulm

Tel.: 0731/14256387

Email: e.wasner@hwk-ulm.de

Genauere Informationen erhalten Sie hier.

Für ausländische Fachkräfte:

Passgenaue Besetzung
Frau Nuray Glock
Olgastr. 72
89073 Ulm
Tel.: 0731/1428201
Email: n.glock@hwk-ulm.de

Genauere Informationen erhalten Sie hier.

PASSGENAUE BESETZUNG
WILLKOMMENSLOTSEN

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Industrie- und Handelskammer Ulm (IHK)
Für Berufe in der Industrie, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Industriemechaniker/-in oder Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel. Auch die Industrie- und Handelskammer Ulm hat spezielle Ansprechpersonen, die zu Ausbildung, Einstiegsqualifizierung und Praktikum beraten:

Für Flüchtlinge, Zuwanderer und Unterstützer:

Kümmerer-Projekt

Frau Bachmann

Olgastr. 95-101

89073 Ulm
Tel. 0731/173317
E-Mail: bachmann@ulm.ihk.de

Genauere Informationen erhalten Sie hier.

Für Unternehmen und internationale Fachkräfte:

Welcome Center Ulm/Oberschwaben (IHK Ulm)
Frau Rahel Mödinger
Olgastraße 95-101, 89073 Ulm
Tel.: 0731/173304
Fax: 0731/1735304
E-Mail: moedinger@ulm.ihk.de

Genauere Informationen erhalten Sie hier.

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Allianz für Fachkräfte
Baden-Württemberg

Die Kümmererstelle und das Welcome Center Ulm/Oberschwaben werden aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert.

Für Betriebe:

Leitung Welcome Center und Beratung von Unternehmen
Frau Rahel Mödinger
Olgastr. 95-101
89073 Ulm
Tel.: 0731/173304
E-Mail: moedinger@ulm.ihk.de

Genauere Informationen erhalten Sie hier und hier.

Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Mit der Berufsberaterin oder dem Berufsberater können alle Fragen um die Themen Berufswahl, berufliche und schulische Ausbildung sowie weiterführende Schulen und Abschlüsse besprochen werden. Ebenfalls können sich hier auch Kunden des Jobcenters beraten lassen.

Bitte vereinbaren sie über E-Mail einen Termin:

Agentur für Arbeit Ulm
Berufsberatung
Wichernstr. 5
89073 Ulm
Email: ulm.berufsberatung@arbeitsagentur.de

Die Agentur für Arbeit Ulm hat auch ein Berufsinformationszentrum (BIZ), welches zu den Themen Berufswahl und Ausbildung verschiedene Angebote bereit stellt.

Die **Agentur für Arbeit** und das **Jobcenter** bieten auch Hilfe bei Schwierigkeiten während der Ausbildung. Es gibt zum Beispiel die Assistierte Ausbildung oder Ausbildungsbegleitende Hilfen. Sprechen Sie Ihre Beraterin oder Ihren Berater vorher darauf an. Sie entscheiden mit Ihnen zusammen, ob die Maßnahme die Richtige für Sie ist.

Darüber hinaus können Sie bei Schwierigkeiten während der Ausbildung vielleicht auch bei der VerA-Initiative des Senior Experten Service (SES) Hilfe finden.

Elternratgeber "KAUSA" zur dualen Ausbildung

In 16 Sprachen können sich Eltern in der Broschüre "KAUSA Elternratgeber: Ausbildung in Deutschland" über Chancen und Möglichkeiten einer dualen Ausbildung in Deutschland informieren.

Sie erfahren, wie Sie ihr Kind bei der Berufswahl unterstützen können und wo Sie selbst Rat und Hilfe finden.

Studium

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- (Fach-)Hochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- Kunst- Film und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser, dort müssen aber oft hohe Studiengebühren bezahlt werden.

Im Internet gibt es viele hilfreiche Seiten:

- Hochschulkompass (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)
- Study in Germany (Informationen für Flüchtlinge)
- Agentur für Arbeit Studienorientierung
- Deutscher Akademischer Austauschdienst

Voraussetzungen

- Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung. Wenn Sie kein deutsches Abitur haben, müssen Sie prüfen, ob Sie mit dem Schulabschluss aus dem Heimatland in Deutschland studieren können.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website Anabin, im Informationsportal "Anerkennung in Deutschland" und beim Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD.

- Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) haben z. B. TestDaF, DSH oder telc Deutsch C1 Hochschule.
- Ebenso gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.
- Manche Hochschulen bieten auch Vorbereitungssemester an, in denen Sie auch Deutsch lernen. Zum Beispiel die Universitäten Ulm und Augsburg, die Duale Hochschule Heidenheim oder der Integrationscampus der Technischen Hochschule Ingolstadt.

Informieren Sie sich direkt an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Beratungsangebote. Beachten Sie auch die Fristen, in denen Sie sich für einen Studiengang bewerben können!

Die Universität Ulm bietet regelmäßig Informationsveranstaltungen für Geflüchtete an.

Oder Sie wenden sich an den Koordinator für ein Studium von Geflüchteten im Regierungsbezirk Tübingen:

Herr Behrouz Behbehani

Tel.: 0731/5031752

E-Mail: Behrouz.behbehani@uni-ulm.de

Studiengebühren für internationale Studierende aus Drittstaaten:
Auf der Homepage der Universität Ulm finden Sie genaue Informationen zu den Studiengebühren für ausländische Studierende in Baden-Württemberg. EU-Migranten und die meisten Geflüchteten müssen keine Studiengebühren bezahlen. Auch wer eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung hat, muss keine Studiengebühren bezahlen! Sie finden dort auch Informationen zu den Studiengebühren für ein Zweitstudium.

Finanzierung
Viele Menschen gehen arbeiten, um sich das Studium zu finanzieren. Während der Vorlesungszeit (Semester) darf man jedoch nicht mehr als 20 Stunden arbeiten. Sie können auch versuchen, staatliche Unterstützung zu bekommen.

- BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz
  Bei BAföG bekommen Studierende für eine bestimmte Zeit monatlich Geld. Wieviel Sie kriegen hängt von Ihren persönlichen Umständen ab. Nicht jeder Studierende kann BAföG erhalten. Wenn Sie Asylbewerberleistungen kriegen, können Sie kein BAföG erhalten. Es wird nur ein Vollzeitstudium gefördert.

Ein arabisches online Tutorial zum Thema BAföG finden Sie unter www.youtube.com/BAföG/arabisch

- Stipendium
  Ein Stipendium ist eine finanzielle Unterstützung zum Beispiel für ein Studium. Es gibt zahlreiche Stipendien, auf die man sich bewerben kann. Und das nicht nur zum ersten Semester, sondern das ganze Studium über. Zum Teil wird Wert auf soziales Engagement gelegt, politische Orientierung, Studiengang, Noten oder persönliche Lebensumstände. Teilweise arbeiten auch Organisationen mit bestimmten Hochschulen zusammen.

Das „Deutschlandstipendium“ (www.deutschlandstipendium.de), verfügbar in leichter Sprache, Englisch und Deutsch, hat an sich eine große Bandbreite an Forderungen, was auch heißt, dass es auf viele Studenten zutreffen kann.

Keine Hochschulzugangsberechtigung
Wenn Sie mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren können, in Deutschland jedoch nicht, können Sie vielleicht durch ein Studienkolleg den Hochschulzugang erhalten. Dort werden ausländische Studienbewerber gezielt auf ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule in Deutschland vorbereitet.

Kiron Universität
Sie können auch ohne Hochschulzulassung anfangen zu studieren. Eine Möglichkeit für die Aufnahme eines Studiums ist die Kiron University, bei der Sie für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse zwei Jahre Zeit haben. Für das dritte Jahr an der Universität in Deutschland brauchen Sie jedoch einen Nachweis für eine Hochschulzulassung. Kümmern Sie sich also im Laufe der

ersten zwei Studienjahre darum.

Die Studierenden von Kiron absolvieren die ersten zwei Jahre ihres Studiums online und verbringen das dritte Studienjahr an einer Partneruniversität. Die zu erwerbenden Abschlüsse sind anerkannt.

Das Online-Studium wird durch Massive Open Online Courses und Small Private Online Courses ermöglicht. Das sind Kurse von weltweit anerkannten Elite-Universitäten wie Harvard, Stanford, MIT oder Yale, welche für die Allgemeinheit verfügbar gemacht wurden. Nach Absprache mit den Anbietern übernimmt Kiron die freien Kurse und kombiniert diese mit den neuesten E-Learning Technologien zu Lernmodulen. Die Partneruniversitäten rechnen diese Online-Kurse an und ermöglichen den Studierenden das dritte Jahr des gewählten Studiengangs vor Ort zu absolvieren.

Arbeit

Geflüchtete und Asylsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung:
Wenn Sie als Asylsuchende nach Deutschland gekommen sind, brauchen Sie eine Arbeitserlaubnis, um generell arbeiten zu dürfen.

Wann dürfen Sie nicht arbeiten?
In den ersten drei Monaten nach der Einreise nach Deutschland, dürfen Sie nicht arbeiten. Grundsätzlich ist in Ihrer Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Aufenthaltserlaubnis eingetragen, ob Ihnen die Erwerbstätigkeit gestattet ist oder nicht.

Wann haben Sie welchen Zugang zum Arbeitsmarkt?
Nach Ablauf der Zeit des Arbeitsverbots (in der Regel drei Monate) gibt es grundsätzlich zwei verschiedene Arten des Zugangs zum Arbeitsmarkt (sofern Sie keine Duldung mit Arbeitsverbot haben):

1. Die eingeschränkte Arbeitserlaubnis:
Das bedeutet, dass Sie vor Beginn einer Arbeit eine Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen müssen. Dies gilt, wenn Ihr Asylverfahren noch läuft und Sie eine Aufenthaltsgestattung haben. Auch mit einer Duldung kann eine Arbeitserlaubnis beantragt werden. Dann steht in Ihrer Aufenthaltsgestattung oder Duldung der Satz: „Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet."

Sie brauchen dann eine Arbeitserlaubnis

- für jede Arbeitsstelle
- für eine betriebliche Berufsausbildung
- für ein Praktikum
- für eine Einstiegsqualifizierung oder ein Berufspraktikum

Für eine rein schulische Ausbildung (bspw. Berufsfachschule) brauchen Sie grundsätzlich keine Arbeitserlaubnis, hier ist jedoch in den Fällen, in denen Teile der Ausbildung auch in einem Betrieb stattfinden ebenfalls bei der Ausländerbehörde ein Antrag auf Schulpraktikum zu stellen.

2. Die uneingeschränkte Arbeitserlaubnis
Das bedeutet, dass Sie jede Arbeit annehmen können und keine Arbeitserlaubnis beantragen müssen. Dies gilt, wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Dies gilt auch, wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung (und kein Arbeitsverbot) haben und sich bereits

seit 48 Monaten rechtmäßig in Deutschland aufhalten. In Ihrer Aufenthaltserlaubnis, Duldung oder Aufenthaltsgestattung muss dann ein Vermerk mit „Beschäftigung/Erwerbstätigkeit gestattet" eingetragen sein.

In der Duldung ist in der Regel die „Erwerbstätigkeit nicht gestattet". Dann ist jede Art von Beschäftigung ausgeschlossen. Für die Inhalte der Duldung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig.

Weitere Hinweise
Personen, die eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung besitzen, dürfen auch bei einer Zeitarbeitsfirma arbeiten.
Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, erlangen mit der Aufnahme einer Arbeit oder einer Ausbildung kein gesondertes Aufenthaltsrecht. Die Integrationsleistung spielt bei der Prüfung des Asylantrags, im Hinblick auf die Gewährung von asylrechtlichem Schutz, keine Rolle.

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis
Wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis haben, haben Sie grundsätzlich vollen Zugang zum Arbeitsmarkt, haben also keine Einschränkungen. Eine Arbeitsaufnahme muss deshalb nicht beantragt werden.

Bei einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund eines Abschiebeverbots ist für die Beschäftigung die Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich.

EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie EWR-Bürgerinnen und EWR-Bürger
Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (auch Unionsbürgerinnen und Unionsbürger genannt) haben uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Das gilt auch für Staatsangehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und ihre Familienangehörigen.

Staatsangehörige der Schweiz und ihre Familienangehörigen genießen ebenfalls Freizügigkeit innerhalb der EU, müssen aber eine spezielle Aufenthaltserlaubnis-Schweiz beantragen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Internationale Fachkräfte mit einem beruflichen oder akademischen Abschluss können sich mit Fragen zum Thema Leben und Arbeiten in der Region an das Welcome Center Ulm/Oberschwaben der IHK Ulm wenden.

Ansprechpartnerin:

Rahel Mödinger
Olgastr. 95-101
89073 Ulm
Tel.: 0731173304
E-Mail: moedinger@ulm.ihk.de

Bürgerinnen und Bürger aus Drittstaaten
Wenn Sie Bürgerin oder Bürger eines sogenannten Drittstaats sind, das heißt weder Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, noch des Europäischen

Wirtschaftsraumes sind und dauerhaft in Deutschland bleiben möchten, benötigen Sie dazu eine Arbeitserlaubnis, den sogenannten Aufenthaltstitel. Es ist über die deutsche Auslandsvertretung ein Visum zum Zweck der Erwerbstätigkeit zu beantragen. Bitte informieren Sie sich direkt bei der zuständigen Auslandsvertretung, welche Voraussetzungen hierzu zu erfüllen sind und welche Unterlagen für die Prüfung benötigt werden.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Arbeit und Beruf für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Jede/r Arbeitssuchende ist in Deutschland selbst verantwortlich, sich Arbeit zu suchen. Wenn Sie auf der Arbeitssuche sind, können Sie sich gerne bei der Agentur für Arbeit anmelden, dort erhalten Sie Unterstützung und Hilfe.

Beratung und Arbeitsvermittlung für Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung :

Agentur für Arbeit

Frau Gabriela Bog-Rampf

Migrationsbeauftragte

Talstr. 14

89584 Ehingen

E-Mail: ulm.migration@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Ulm

Herr Hadri und Frau Rach

Wichernstr. 5

89073 Ulm

E-Mail: ulm.121-vermittlung@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Außenstelle Ehingen
Frau Weber
Talstr. 14
89584 Ehingen
E-Mail: ehingen.122-vermittlung@arbeitsagentur.de

Arbeit und Beruf für anerkannte Geflüchtete und Zugewanderte

Beratung und Arbeitsvermittlung für anerkannte Geflüchtete:
Mit der Anerkennung wechseln Sie zum Jobcenter Alb-Donau. Dazu müssen Sie dort persönlich einen Antrag stellen.

Jobcenter Alb-Donau
Wilhelmstraße 22
89073 Ulm
Tel. 0731/400180
Fax: 0731/40018200
E-Mail: jobcenter-alb-donau@jobcenter-ge.de

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag
08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

oder

Jobcenter Alb-Donau
Weitzmannstraße 2
89584 Ehingen
Tel. 07391/70820
Fax: 07391/7082465
E-Mail: jobcenter-alb-donau@jobcenter-ge.de

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag
08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Genauere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Jobcenters Alb-Donau.

Das Jobcenter Alb-Donau ist ebenfalls für die Arbeitsvermittlung und Beratung von EU-Migranten zuständig.

Es gilt:

- Sie können Leistungen nach dem SGB II erhalten, solange Sie Ihren Lebensunterhalt nicht selbst decken können.
- Sie müssen sich selbständig um eine Arbeit bemühen.

EU-Bürger müssen für einen Leistungsanspruch einen "Arbeitnehmerstatus" verfügen. Dieser wird vor einer Leistungsgewährung vom Jobcenter geprüft.

Bitte machen Sie daher vorab einen Termin bei Ihrem Jobcenter aus.

Die Beraterinnen und Berater informieren Sie über Ihre individuellen Leistungsansprüche.

Arbeit und Beruf für Fachkräfte aus einem Drittstaat

Zum 01. März 2020 hat Deutschland ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Dieses soll die Einreise nach Deutschland von Fachkräften mit beruflicher Ausbildung aus Ländern außerhalb der EU erleichtern und die bisherigen Regelungen zur Ausbildung und Beschäftigung lockern.

Das Wichtigste auf einem Blick

· Als Fachkräfte gelten Personen mit einem Hochschulabschluss oder einer qualifizierten Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren. Wichtig ist dabei, dass die Berufsqualifikation in Deutschland anerkannt wird.

· Es muss nicht mehr geprüft werden, ob eine geeignete Arbeitskraft mit Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland zur Verfügung steht (Wegfall der Vorrangprüfung).

· Die Beschäftigung von Fachkräften mit beruflicher Ausbildung ist nicht mehr nur auf Engpassberufe beschränkt. Eine Beschäftigung in verwandten Berufen ist nun möglich. Helfer- und Anlernberufe sind hierbei ausgeschlossen, es muss sich in jedem Fall um eine qualifizierte Beschäftigung handeln.

· Eine Einreise zur Arbeitsplatzsuche wird ermöglicht. Dabei können Sie eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate erhalten. Voraussetzung ist, dass die ausländische Qualifikation in Deutschland anerkannt wurde, der Lebensunterhalt für den Aufenthalt gesichert ist und ausreichend Deutschkenntnisse (in der Regel B1 Niveau) vorhanden sind.

· Eine Einreise zur Ausbildungsplatzsuche wird ermöglicht. Vorausgesetzt werden dabei Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2, ein Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder ein Schulabschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, ein Höchstalter von 25 Jahren und die eigenständige Lebensunterhaltssicherung.

· Die Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland werden ausgebaut. Voraussetzung ist dabei grundsätzlich, dass ein Anerkennungsverfahren aus dem Ausland bei der zuständigen Stelle in Deutschland durchgeführt wurde (Anerkennungsbescheid) und mindestens Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau A2

vorhanden sind.

· Der künftige Arbeitgeber haben die Möglichkeit, mit einer Vollmacht der Fachkraft ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland einzuleiten.

Weitere Informationen für Fachkräfte

Die Bundesregierung informiert auf dem Portal Make it in Germany interessierte Fachkräfte aus dem Ausland. Dort können Sie das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in verschiedenen Sprachen finden. Im Internet gibt es außerdem ein Erklärvideo zu den neuen Regelungen für Fachkräfte.

Hilfe und Beratung

Bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz

Für Handwerksberufe:
Handwerkskammer Ulm
Susanne Lubos
Olgastr. 72, 89073 Ulm
Mobil/WhatsApp: 0175 8769882
E-Mail: s.lubos@hwk-ulm.de

Für Berufe in Industrie und Handel:
Industrie- und Handelskammer Ulm
Manuel Manz
Tel.: 0731 173-311
E-Mail: manz@ulm.ihk.de
Martina Bachmann
Tel.: 0731 173-317
E-Mail: bachmann@ulm.ihk.de

Für Fachkräfte

Fachkräfte, die ihren ausländischen Berufsabschluss anerkennen lassen möchten, finden hier die Beratungsstellen im Alb-Donau-Kreis.

Eine Übersicht der berufsbezogenen Sprachkurse im Alb-Donau-Kreis finden Sie hier

Für Unternehmen

Handwerkskammer Ulm (HWK)

Frau Alexandra Natter
Olgastraße 72 ,89073 Ulm
Tel: 0731/ 1425 6389
E-Mail: a.natter@hwk-ulm.de

Genauere Informationen erhalten Sie hier.

Industrie- und Handelskammer Ulm (IHK)

Das Welcome Center Ulm/Oberschwaben der IHK Ulm unterstützt regionale Unternehmen mit vielfältigen Beratungs- und Serviceangeboten zu allen Themen rund um die Gewinnung, Integration und Bindung internationaler Fachkräfte, Studierender und Auszubildender.

Leitung Welcome Center und Beratung von Unternehmen
Frau Rahel Mödinger
Olgastr. 95-101, 89073 Ulm
Tel.: 0731/173304
E-Mail: moedinger@ulm.ihk.de

Genauere Informationen erhalten Sie hier.

Informationen zu sonstigen Tätigkeiten

Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie anerkannte Geflüchtete können eine Beschäftigung im Bundesfreiwilligendienst (BufDi) und im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) ohne Zustimmung der zentralen Auslands- und Fachvermittlung aufnehmen.

Eine Zustimmung der Ausländerbehörde ist allerdings erforderlich. Personen im BufDi (12 bis 24 Monate) erhalten in dieser Zeit eine Qualifizierung und ein Zeugnis das ihnen auf dem weiteren Berufsweg helfen kann und sie lernen Deutsch. Weiterhin sind Sie bei der Krankenkasse versichert und erhalten eine Versicherungskarte.

Gemeinnützige Tätigkeit oder die Teilnahme an **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)** sind ebenfalls eine gute Möglichkeit, Deutsch zu lernen und sich zu qualifizieren. Die Entschädigung beträgt 80 Cent pro Stunde bei maximal 20 Wochenstunden bei der Gemeinnützigen Tägigkeit und 30 Wochenstunden bei den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen.

Für **Existenzgründungen (Selbständigkeit)** gibt es klare Regeln. Wer nur vorübergehend in Deutschland bleiben darf, braucht für die Gründung eines Unternehmens zunächst die Erlaubnis der Ausländerbehörde. Hier wird grundsätzlich geprüft, ob eine Selbständigkeit aufgenommen werden kann. Anschließend ist die Anmeldung des Gewerbes auf der Gemeinde- oder Stadtverwaltung erforderlich.

Weitere Information zu diesem Thema finden Sie hier und hier.

Personen mit einer vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigung können sich für eine Erstberatung auch an das Welcome Center Ulm/Oberschwaben der IHK Ulm wenden.

Ansprechpartnerin:

Rahel Mödinger
Olgastr. 95-101
89073 Ulm
Tel.: 0731/173304
E-Mail: moedinger@ulm.ihk.de

online Angebote

Online nach freien Stellen suchen und sich informieren:

- JOBBÖRSE der Bundesagentur für Arbeit
- JOBBÖRSE-App: kostenlose App für Android und iPhone der Agentur für Arbeit- hier finden Sie Stellenangebote der Agentur für Arbeit
  Download für Android ›› hier klicken
  Download für iPhone ›› hier klicken
- make-it-in-germany.com ist das offizielle mehrsprachige Onlineportal für internationale Fachkräfte
- Eine weitere Jobbörse für Flüchtlinge -> www.workeer.de
- Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ)
- Der Zweck von „refugees can!“ ist es, Flüchtlingen (refugees) die Integration in den Arbeitsmarkt durch eine Jobbörse zu vereinfachen.
- Die Europäische Kommission hat die Science4Refugees Initiative für geflüchtete Wissenschaftler und Forscher gegründet, um Ihnen bei der Suche nach geeigneten Stellen zu helfen.

Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland
Die "Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland" beantwortet Ihre Fragen zu folgenden Themen auf Deutsch und Englisch:

- Jobsuche, Arbeit und Beruf
- Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- Einreise und Aufenthalt
- Deutsch lernen

Erreichbar ist die Hotline Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter der Nummer: +49 30 1815 - 1111.

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.
Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie sich Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen die Geschichte der Firma durch und informieren sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während dem Gespräch auch Fragen stellen, zeigen Sie im Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihrem Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile über eine E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

---

hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei Planet Beruf.

Europass
Europass ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

Hier können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

- Bewerbung.net
- StepStone
- Lebenslauf2go

Hier finden Sie Informationen und Vorlagen für Anschreiben und Lebensläufe:

- Bewerbung2go
- BewerbungsWissen
- Karrierebibel

Sprachübungen

Auf dem VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen" und der Seite des Goethe-Instituts "Deutsch für dich" finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

In Deutschland sind viele Berufe anders geregelt als im Ausland. Haben Sie im Ausland Schulzeugnisse oder berufliche Qualifikationen erworben, besteht die Möglichkeit sich diese ausländischen Abschlüsse in Deutschland anerkennen zu lassen. Die Anerkennung von Berufsabschlüssen kostet jedoch Geld. Sie kann Ihnen aber helfen Arbeit zu finden, eine Ausbildung zu beginnen oder ein Studium zu absolvieren.

Allgemeine Beratung:
Sprechen Sie zuerst mit Ihrer Ansprechperson in der **Agentur für Arbeit** oder dem **Jobcenter**.

Im **Alb-Donau-Kreis** hilft Ihnen ebenso der **Jugendmigrationsdienst** und die **Migrationsberatung** für Erwachsene bei der Anerkennung von Abschlüssen.

Die Hotline **„Arbeiten und Leben in Deutschland“** bietet Ihnen eine **telefonische Erstberatung** zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (wahlweise auf deutsch oder englisch) unter der Telefonnummer: 030 1815 1111

In **Ulm** gibt es außerdem **Experten für Anerkennungsberatung**:

IN VIA
Wengengasse 15
89073 Ulm
Katrin Fleischmann
E-Mail: k.fleischmann@invia-drs.de
Tel.: 0731 388 522 17

Spezielle Beratung:

Wenn Sie im Ausland einen Beruf aus den Bereichen **Industrie, Handel, Gastronomie und Dienstleistung** gelernt haben, wenden Sie sich an die **Industrie- und Handelskammer Ulm (IHK Ulm).**
Es gibt die Möglichkeit einer kostenlosen ersten Beratung an der IHK Ulm. Dazu müssen Sie einen Termin vereinbaren. Sie müssen zu dem Termin auch Unterlagen mitbringen. Nähere Informationen finden Sie hier: IHK Ulm

IHK Ulm

Holger Balkheimer

Tel.: 0731/173193

E-Mail: balkheimer@ulm.ihk.de

Wenn Sie im Ausland einen Beruf aus dem Bereich **Handwerk** gelernt haben, dann wenden Sie sich an die **Handwerkskammer Ulm**. Auch hier gibt es die Möglichkeit einer kostenlosen Beratung. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin. Nähere Informationen und eine Beschreibung der benötigten Unterlagen finden Sie hier: HWK Ulm

Termine und Fragen zum Thema Anerkennung, Qualifikationsanalyse sowie Anpassungsqualifizierung werden nach Abschlussniveau beantwortet. Ihre Ansprechpartner sind demnach:

Anerkennung auf Gesellenebene:
Frau Maria Schremf
Tel.: 0731/14256229
Fax: 0731/14259229
E-Mail: m.schremf@hwk-ulm.de

Anerkennung auf Meisterebene:
Frau Julia Weiß
Tel.: 0731/14256216
Fax: 0731/14259216
E-Mail: anerkennung.meister@hwk-ulm.de

anerkennungierung:

Ein Anerkennungsverfahren ist kostenpflichtig. Bei einem geringen Einkommen besteht die Möglichkeit, eine finanzielle Förderung zu erhalten. Weitere Infos zum Anerkennungszuschuss gibt es hier.
Auch die Baden-Württemberg-Stiftung bietet ein Stipendium zur Anerkennung von Berufsabschlüssen an. Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Informationen im Internet

Im Internet gibt es drei große Informationsportale, die über die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse informieren:

„Anabin“ stellt Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise bereit und unterstützt Behörden, Unternehmen und Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen sowie Privatpersonen, eine ausländische Qualifikation in das deutsche Bildungssystem einzustufen.

Auf „Anerkennung in Deutschland“ können Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen klären, ob sie einen offiziellen „Anerkennungsbescheid“ brauchen, um in ihrem Beruf in Deutschland arbeiten zu können.

Das „BQ-Portal“ bietet Kammern und Unternehmen eine umfassende online Wissens- und Arbeitsplattform, um ausländische Berufsqualifikationen besser bewerten und einschätzen zu können.

Alltag und Freizeit

Alltag

Hier finden Sie Informationen rund ums Wohnen, Verträge, Einkaufen, Umwelt, Geld und den öffentlichen Nahverkehr im Alb-Donau-Kreis.

Der Bundesverband Verbraucherzentrale stellt Videos zur Verfügung die Verbraucherthemen erklähren. Ausserdem gibt es Checklisten und Musterbriefe zu den Videos.

Die Videos finden Sie hier.

Wohnen

Das Gesetz sieht vor, dass Sie, solange ihr Asylverfahren läuft, in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen.

Sobald es möglich ist, dass Sie sich selbst eine Wohnung suchen dürfen, werden Sie von der Unterbringungsbehörde darüber informiert.

Mit Rechtskraft des Bescheids können Sie sich selbst um eine Wohnung bemühen. Wenn Sie selbst keine Wohnung finden, werden Sie in eine Anschlussunterbringung in einer Gemeinde verlegt. Sie werden dann dieser Gemeinde zugewiesen. Für die drei Jahre ab Anerkennung gilt eine Wohnsitzauflage für Sie. Diese ist im § 12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geregelt und wird von der Ausländerbehörde verfügt. In dieser Zeit haben Sie Ihren Wohnsitz in der Gemeinde zu nehmen, für welche die Wohnsitzauflage verfügt wurde. In Ihrer Aufenthaltserlaubnis steht dann „zur Wohnsitznahme in Langenau (als Beispiel) verpflichtet".

Ein Umzug in eine andere Gemeinde oder ein anderes Bundesland ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und muss bei der Ausländerbehörde beantragt werden:

- Wenn Sie eine Arbeitsstelle finden und mind. 723 Euro verdienen und 15 Wochenstunden arbeiten.
- Wenn Sie eine Ausbildung oder ein Studium machen.
- Wenn Familienangehörige (Ehepartner oder minderjährige Kinder) an einem anderen Ort leben und sie mit diesen zusammen leben wollen.

Liegt einer der genannten Gründe oder ein sonstiger Härtefall bei Ihnen vor, können Sie einen Umverteilungsantrag stellen. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Ausländerbehörde. Dort wird Ihnen mitgeteilt, welche Unterlagen nötig sind. Auch bei weiteren Fragen zur Wohnsitzauflage können Sie sich an die Ausländerbehörde wenden. Solange Sie noch in der Gemeinschaftsunterkunft wohnen, wenden Sie sich bitte an die sozialpädagogische Betreuung vor Ort.

Unter folgenden Adressen können Sie zum Beispiel nach Wohnungen suchen:

- Vonovia
- ImmobilienScout24
- Immobilien Welt
- Südwest Presse
- Schwäbische Zeitung

Erklärung von wichtigen Abkürzungen bei Wohnungsanzeigen:
Whg. = Wohnung; App. = Apartment; WG = Wohngemeinschaft; Zi. = Zimmer; ZKB = Zimmer-Küche-Bad; EG = Erdgeschoss; 1. OG = 1. Obergeschoss; Wohnfl.= Wohnfläche; EBK = Einbauküche; teilmbl. = teilmöbliert; inkl. = inklusive; MM = Miete pro Monat; NK = Nebenkosten; HK = Heizkosten; Kaut. = Kaution

Sobald Sie eine Wohnung gefunden haben, die in Frage kommen könnte, sollten Sie schnell einen Besichtigungstermin vereinbaren. Gegebenenfalls sollten Sie einen Dolmetscher hinzuziehen. Nach dem Termin sollten Sie dem Anbieter schnell Bescheid geben, ob die Wohnung in Frage kommt.

Wenn Sie im Bezug von Leistungen im SGB II sind, müssen Sie vor einem Umzug die Genehmigung der Leistungsabteilung des Jobcenters einholen. Hier wird geprüft, ob die Größe und Miete der Wohnung angemessen ist und vom Jobcenter übernommen werden kann. Ohne die Genehmigung der Leistungsabteilung, ist ein Umzug in die gewünschte Wohnung nicht möglich!

Wichtig: Sie dürfen den Mietvertrag noch nicht unterschreiben!

Wenn das Jobcenter die Wohnung für angemessen hält, können Sie den Mietvertrag unterschreiben und umziehen. Kümmern Sie sich vor dem Umzug um eine Transportmöglichkeit Ihrer Gegenstände.

Sprechen Sie mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater vom Jobcenter, ob bei Ihnen gegebenenfalls eine einmalige Förderung auf Erstausstattung (Möbel etc.) möglich ist.

Nochmals zur Erinnerung: wenn Sie eine Wohnsitzauflage haben, können Sie nur in dieser Gemeinde eine Wohnung suchen. Ein Umzug in eine andere Gemeinde ist vorher mit der Ausländerbehörde abzuklären bzw. dort zu beantragen.

Bitte denken Sie daran Ihre Adressänderung folgenden Institutionen mitzuteilen:

- Jobcenter
- Einwohnermeldeamt des neuen Wohnortes
- Ausländerbehörde des neuen Wohnortes
- Bank
- Krankenkasse
- wenn Sie Kinder haben: Schule und Kindergarten

Es empfiehlt sich einen Nachsendeantrag bei der Post einzurichten, damit Ihre Post an Ihre neue Adresse weitergeleitet wird.

Wohnleitfaden

Um den neuen Mieterinnen und Mietern das Ankommen in ihrer Nachbarschaft zu erleichtern und mögliche Probleme in der neuen Umgebung gar nicht erst aufkommen zu lassen, hat der BBU Verband einen Wohnleitfaden erarbeitet.

Er ist ebenso auf Arabisch, Englisch sowie auf Urdu, Farsi, Tigriny, Somali und Russisch verfügbar.

Der Leitfaden erklärt u.a. die Themen „Richtige Nutzung der Wohnung“, „Heizen und Lüften“, „Müllentsorgung“ und „Gemeinschaftlicher Umgang“ verständlich in Wort und Piktogrammen.

Rundfunkgebühren

In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das nennt man Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 17,50 € im Monat und muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden. Weitere Informationen finden Sie in folgendem Informationsblatt und auf der Website des Rundfunkbeitrags.

Muss ich auch bezahlen?

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden. Die Grafik zeigt in folgendem Flyer, was Sie tun müssen.

Verträge, Internet, Telefon

Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen oder lesen können.
Es ist möglich, dass Sie mit Ihrer Unterschrift einen Vertrag oder eine Vereinbarung abschließen. Dadurch können Kosten für Sie entstehen. Sobald ein Vertrag unterschrieben wurde, ist es sehr schwer, das rückgängig zu machen.

Vergleichen Sie immer unterschiedliche Angebote miteinander und lassen Sie sich nicht zu einer Unterschrift drängen.

Verträge in Deutschland (allgemein)
In Deutschland gilt die Vertragsfreiheit. Wollen Sie beispielsweise ein Smartphone nutzen, eine Wohnung mieten oder im Fitnessstudio trainieren, müssen Sie mündlich oder schriftlich einen Vertrag abschließen. Achten Sie unbedingt auf den Inhalt eines Vertrags: Wie setzt sich der Gesamtpreis zusammen? Entstehen neben einer Einmalzahlung weitere monatliche Kosten?

Verträge sind verbindlich und einzuhalten. Sie lassen sich nur im Rahmen der geltenden Kündigungsfrist beenden. Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie laufende Kosten bezahlen können oder Sie alles richtig verstanden haben, schließen Sie keinen Vertrag ab. Ansonsten können Sie sich strafbar machen.

Erklär-Videos in den Sprachen: Deutsch, Englisch, Arabisch, Urdu, Paschtu, Dari, Französisch, Tigrinisch.

Mobil-Telefon (Handy)
a) Sie haben die Möglichkeit, einen festen Vertrag mit einer Mindestvertragslaufzeit abzuschließen. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch, wenn Sie nicht kündigen. Wenn Sie nicht wollen, dass sich der Vertrag automatisch verlängert, müssen Sie schriftlich kündigen. Achten Sie auf die Frist.

b) Sie haben die Möglichkeit, einen Prepaid-Vertrag für Ihr Handy zu nutzen. Dieser bietet mehr Flexibilität, da es keine feste Vertragslaufzeit gibt. Ihnen entstehen keine monatlichen Kosten, denn Sie können selbst entscheiden, wann Sie neues Guthaben für Ihr Mobiltelefon benötigen.

Bitten Sie jemanden um Hilfe, damit Sie einen guten Vertrag aussuchen und abschließen.

10 wichtige Fragen für den Vertragsabschluss:

Wie hoch ist die Grundgebühr? Erhöht sich die Gebühr nach einer bestimmten Zeit?
Gibt es einen monatlichen Mindestumsatz (minimale Kosten pro Monat)?
Wie lange geht der Vertrag (z. B. 12 oder 24 Monate)?
Wenn ich den Vertrag nicht kündige, verlängert sich der Vertrag automatisch. Wann muss ich kündigen, wenn ich den Vertrag nicht verlängern möchte?
Wie viel kostet das Einrichten, Wechseln und Deaktivieren?
Nach welchem Zeittakt (60/1, 10/10) wird berechnet?
Wie viel kostet die Minute (fremdes/eigenes Netz)?
Wie viel kostet ein Handy mit Vertrag und was kostet das Handy ohne Vertrag?
Wie viel kostet Internet?
Wie viel kosten Telefonate ins Ausland?

Internet
Asylbewerber und Asylbewerberinnen haben in Deutschland keinen rechtlichen Anspruch auf Internet in Ihrer Unterkunft. Deshalb gibt es normalerweise in den Unterkünften kein Internet. Wenn Sie in Ihrer eigenen Wohnung leben, dann können Sie Internet (w-lan) kostenpflichtig installieren. Auch hier gibt es Verträge von Internetanbietern, die monatlich bezahlt werden müssen und meistens eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten haben.

Einkaufen

Tipps beim Einkaufen:

- Günstige Lebensmittel liegen unten im Regal.
- Günstige Lebensmittel und Hygieneartikel finden Sie in Discounter-Supermärkten.
- Einkaufswägen nur innerhalb des Supermarktes benutzen, das bedeutet die Einkäufe müssen in Tragetaschen nach Hause gebracht werden. Am besten bringen Sie diese bereits mit.
- Günstige 2nd- Hand Kleidung ist in 2nd-Hand-Shops und in Kleiderkammern erhältlich.

Second Hand Shops:

Second Hand Kaufhaus Neue Arbeit
Büchsengasse 25
89073 Ulm
Telefon: 0731/9623210
Fax: 0731/9623214
E-Mail: info@neue-arbeit-ulm.de

Second Hand Kaufhaus Neue Arbeit
Memminger Str. 52
89231 Neu-Ulm
Telefon: 0731/9623210
Fax: 0731/9623214
E-Mail: info@neue-arbeit-ulm.de

Kleiderläden des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Ulm e.V.

Ulm, Schaffnerstraße 17: geöffnet dienstags bis freitags von 13.30 - 17 Uhr
Blaustein, Am Marktplatz 1: geöffnet montags und freitags 16 - 18 Uhr
Ehingen, Lindenstraße 71: geöffnet dienstags, mittwochs von 8.30 - 11 Uhr, samstags 9.30 bis 12 Uhr
Laichingen, Im Bussen 11: geöffnet dienstags und donnerstags 15 - 17 Uhr

Caritasverband für die Region Günzburg und Neu-Ulm e.V.

Fairkauf (Hausrat, Spielsachen und Kleidung)
Augsburger Str. 26
89231 Neu-Ulm

Öffnungszeiten und Feiertage

In Deutschland werden die Feiertage und Öffnungszeiten pro Bundesland gesetzlich geregelt. Meist öffnen die Geschäfte zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr und schließen zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr. In den Städten haben Geschäfte abends meist länger offen als in kleineren Gemeinden. In kleineren Orten haben Geschäfte auch oft eine Mittagspause. An Sonntagen und Feiertagen sind fast alle Geschäfte geschlossen. Beachten Sie also die Öffnungszeiten, die Geschäfte meist an ihrer Tür ausschreiben.

Umwelt

Energie sparen
Energie sparen ist wichtig für die Umwelt und dadurch kann außerdem viel Geld gespart werden. Um Energie zu sparen, beachten Sie bitte folgendes:

- Wenn Sie heizen, achten Sie bitte darauf, dass alle Türen und Fenster geschlossen sind.
- Drehen Sie den Heizkörper nicht ganz auf.
- Lüften Sie Ihre Wohnung täglich für 10-15 Minuten. Schalten Sie während dem Lüften die Heizung aus.
- Gehen Sie sparsam mit Wasser um.
- Schalten Sie elektrische Geräte, die Sie nicht benutzen, immer aus.
- Schalten Sie das Licht aus, wenn Sie das Zimmer als Letzter verlassen.

Abfalltrennung
In Deutschland sind alle Menschen verpflichtet ihre Abfälle zu trennen. Es gibt spezielle Vorschriften, wie Abfälle zu entsorgen und vorab zu trennen sind.

- In der Restmülltonne werden Gegenstände entsorgt, die den folgenden Möglichkeiten zur Entsorgung nicht zugeordnet werden können - wie zum Beispiel zusammengekehrter Schmutz.
- In der braunen Bioabfalltonne sind Küchen- und Gartenabfälle zu entsorgen.
- Im gelben Sack können Verkaufsverpackungen wie etwa Kunststoffbehälter, Kunststofffolien, Aluminium sowie Dosen entsorgt werden. Gelbe Säcke sind unter anderem in den Rathäusern erhältlich.
- Das Altpapier kann in der Altpapiertonne entsorgt werden.
- In einem Sammelcontainer können Altglas sowie Dosen entsorgt werden.
  Nicht mehr benötigte Kleider können in einem Altkleidercontainer entsorgt oder bei Kleiderkammern abgegeben werden.

Die Abholtermine für Restmüll- und Bioabfalltonne, gelber Sack und Altpapier, entnehmen Sie dem Müllabfuhrterminkalender der EBU.

Geld

Girokonto
Um ein Girokonto zu eröffnen, müssen Sie sich für eine Bank entscheiden.

Tipp: Verschiedene Banken bieten Girokonten zu unterschiedlichen Konditionen an. Informieren Sie sich genau, wieviel ein Girokonto jeden Monat kostet und welche Leistungen die Bank dafür anbietet.

Für die Kontoeröffnung benötigen Sie einen gültigen Ausweis (zum Beispiel Ihre Aufenthaltsgestattung) im Original (keine Kopie!).
Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen kommen Sie in Begleitung eines Übersetzers oder Sprachmittlers.

Mit einem Girokonto können Sie:

- Geld am Bankschalter einzahlen und abheben
- Bargeldlos bezahlen
- Überweisungen durchführen
- Kontoauszüge drucken
- Daueraufträge einrichten

Nach der Eröffnung des Kontos erhalten Sie eine EC-Karte mit einem 4-stelligen PIN-Code. Unterschreiben Sie auf der Rückseite der EC-Karte und lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN brauchen Sie für bargeldlose Zahlungen und Geldabhebungen am Geldautomaten. Bewahren Sie den PIN-Code und die EC-Karte getrennt voneinander auf!

Sobald Sie Ihren PIN-Code 3 Mal nacheinander falsch eingegeben haben, wird Ihre Karte eingezogen und gesperrt. Wenden Sie sich dann an Ihre Bank.

Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer EC-Karte sollten Sie Ihre EC-Karte sofort sperren lassen: Tel. 116 116 (24 Stunden erreichbar).
Dafür müssen Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer oder IBAN-Nummer nennen. Eine neue EC-Karte muss bei Ihrer Bank beantragt werden.

Es ist wichtig, dass Sie bei Abhebungen und Einzahlungen genügend Geld auf Ihrem Konto haben. Ansonsten können zusätzliche Kosten entstehen.

Leistungen
Wenn Sie zur Unterstützung monatlich Geldleistungen vom Landratsamt bekommen, weil Sie noch nicht arbeiten, können Sie sich diese direkt auf Ihr Konto überweisen lassen. Hierzu müssen Sie den Originalvertrag Ihres Kontos bei der Asylbewerberleistungsbehörde vorlegen.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen

Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Schillerstr. 30, 89077 Ulm

Sobald Sie als asylberechtigt gelten, endet Ihr Anspruch auf Leistungen nach AsylbLG. Sie erhalten, wenn Sie noch nicht selbst Geld verdienen, nun unterstützende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Diese sind beim Jobcenter zu beantragen. Auch hier können Sie Ihre Geldleistungen auf ein Girokonto einzahlen lassen. Geben Sie beim Jobcenter Ihre Kontoverbindungen an.

Bitte denken Sie immer daran, dass sowohl Leistungen nach dem AsylbLG als auch Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch unterstützende Leistungen darstellen. Das bedeutet, dass man Ihnen in einer Notlage hilft ein menschenwürdiges Leben in Deutschland zu führen. Ziel ist es jedoch, dass Sie sich so schnell wie möglich von der staatlichen Unterstützung unabhängig machen.

Führerschein

In Deutschland müssen Sie Ihren Führerschein immer dabei haben, wenn Sie ein Fahrzeug fahren.

Sie haben einen gültigen ausländischen Führerschein?
Nach der Einreise ist Ihr ausländischer Führerschein noch sechs Monate gültig.
In dieser Zeit müssen Sie den Umtausch in einen deutschen Führerschein bei der

Fahrerlaubnisbehörde beantragen.
Nach Ablauf der sechs Monate dürfen Sie von dem ausländischen Führerschein in jedem Fall keinen Gebrauch mehr machen.
EU-Fahrerlaubnisse werden in der Regel ohne Umtausch anerkannt.

Führerscheinstelle
Schillerstraße 30
89077 Ulm

Telefon 0731/1851446
Fax 0731/1851420

Fuehrerscheinstelle.ulm@alb-donau-kreis.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch und Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr - 17:30 Uhr

Außenstelle Ehingen
Hauptstraße 41
89584 Ehingen

Telefon 07391/7792434
Fax 07391/7792000

Fuehrerscheinstelle.ehingen@alb-donau-kreis.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch und Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr - 17:30 Uhr

Sie haben keinen gültigen Führerschein?
Um einen deutschen Führerschein zu erwerben, müssen Sie Ihre Identität nachweisen können.
Für eine Erst-Erteilung wird ein Besuch an einer Fahrschule mit anschließender theoretischer und praktischer Prüfung notwendig sein.
Fragen Sie deshalb bei der Führerscheinstelle nach, bevor Sie sich bei einer Fahrschule

anmelden, ob Sie überhaupt zu einer Prüfung zugelassen werden.
Eine Fahrschule ist mit hohen Kosten verbunden. Erkundigen Sie sich vorher über die Höhe der Kosten bei der Fahrschule.

öffentliche Verkehrsmittel/Mobilität/ Orientierung

Bus und Zug
Mit dem Bus und dem Zug können Sie gut den ganzen Landkreis erreichen. Dabei ist es sehr wichtig, dass Sie immer einen gültigen Fahrschein haben. Haben Sie keinen gültigen Fahrschein, müssen Sie eine hohe Strafe zahlen.

Eine Fahrplanauskunft für den Bus finden Sie hier.

Eine Fahrplanauskunft für den Zug finden Sie hier.

Geben Sie einfach ein, von wo Sie losfahren wollen (Start), wohin Sie fahren wollen (Ziel) und wann Sie fahren wollen (Datum / Uhrzeit).

Die Fahrplanauskunft gibt es auch als App:

Bus: Ding-einfach besser fahren (Google Play Store), Ding App (Apple App Store)

Bahn: Deutsche Bahn App (Google Play Store), Deutsche Bahn App (Apple App Store)

Fahrrad
Natürlich können Sie auch mit dem Fahrrad fahren.
Im ganzen Landkreis gibt es viele Fahrradwege, über die Sie viele Orte erreichen.
Auch Fahrradfahrer müssen sich an die Verkehrsregeln halten.
Eine Übersicht über die wichtigsten Verkehrsregeln in Deutschland (speziell auch für Fahrradfahrer) finden Sie in verschiedenen Sprachen auf der Seite "germanroadsafety.de".

Grundrechte, Menschenrechte und Kinderrechte

Das Grundgesetz
In jedem Land gibt es Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Diese Regeln bestimmen das Zusammenleben in Deutschland. Die Grundrechte schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt.

Schutz der Menschenwürde
Artikel 1
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(...)

Recht auf Freiheit der Person
Artikel 2
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die

Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
(…)

- Auch das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist damit gemeint. Das bedeutet: Jeder Mensch darf für sich selbst entscheiden, bei welchen sexuellen Handlungen er mitmachen will und niemand darf zu etwas gezwungen werden, was er nicht möchte.

Gleichheit vor dem Gesetz
Artikel 3
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit
Artikel 4
(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(…)

Freiheit von Meinung, Kunst und Wissenschaft
Artikel 5
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(…)

Schutz von Ehe und Familie und von Kindern nicht verheirateter Eltern
Artikel 6
(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(…)

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen und stehen allen Menschen gleichermaßen zu ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach „ (…) Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“ (Art. 2. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948)

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

- Alle Menschen sind gleich viel wert.

- Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- Recht auf Frieden und Sicherheit.

Kinderrechte
Kinder brauchen besonderen Schutz und deshalb auch besondere Rechte. Festgeschrieben sind die einzelnen Kinderrechte in der Kinderrechtskonvention. Sie wurde 1989 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und anschließend von 193 Staaten ratifiziert. Insgesamt umfasst die UN- Kinderrechtskonvention 54 Artikel.

Filme in verschiedenen Sprachen zum Thema "Deutscher Rechtsstaat", "Gleichberechtigung von Mann und Frau" und "Das deutsche Strafrecht" finden Sie hier:

Deutscher Rechtsstaat: Deutsch, Englisch, Arabisch, Urdu, Paschtu, Dari, Französisch und Tigrinisch

Gleichberechtigung von Mann und Frau: Deutsch, Englisch, Arabisch, Urdu, Paschtu, Dari, Französisch und Tigrinisch

Das deutsche Strafrecht: Deutsch, Englisch, Arabisch, Urdu, Paschtu, Dari, Französisch und Tigrinisch

Freizeit

Hier finden Sie Informationen über Freizeitangebote im Alb-Donau-Kreis.

Jugendhäuser

Ein Jugendhaus ist eine Einrichtung für Jugendliche, in der sie Ihre Freizeit verbringen können. Die Ansprechpersonen vor Ort bieten verschiedene Angebote und Programme für Kinder und Jugendliche.

Folgende Jugendhäuser sind im Alb-Donau-Kreis zu finden:

Jugendraum der Gemeinde Beimerstetten
Frau Petra Wilhelm und Herr Paul Wittlinger
Lindenberghalle
Dornstadter Straße 13
89179 Beimerstetten
Tel.: 07348/96717500
E-Mail: info@beimerstetten.de

Jugendtreff Bernstadt
Platzgasse 5
89182 Bernstadt

Kommunale Jugendtreffs der Gemeinde Dornstadt
Ines Einsiedler
Kirchplatz 2
89160 Dornstadt
Tel.: 07348/986741

E-Mai: ines.einsiedler@dornstadt.de

Jugendzentrum E.GO der Stadt Ehingen
Bahnhofstraße 1
89584 Ehingen (Donau)
Tel.: 07391/509867

Jugendraum ChillOut der Stadt Erbach
Unterhalb des alten Schulgebäudes in Dellmensingen
E-Mail: JuRaDellmensingen@web.de

Jugendclub Häusle der Gemeinde Berghülen
Jan Minas
Distelweg 7
89180 Berghülen
Tel.: 07344/21540
E-Mail: janminas9@gmail.com

Offene Jugendtreffs der Stadt Langenau

Jugendtreff Öpfingen e.V.
Mozartstr. 4
89614 Öpfingen
Tel.: 0152/59910272
E-Mail: Adrian.moench@live.de

Jugendtreff Molke
Kirchstraße (im OG des Feuerwehrhauses)
89129 Setzingen

Vereine

Im Alb-Donau-Kreis gibt es eine Vielzahl von Vereinen. Von Sportvereinen, über Musikvereine bis hin zu Tierschutzvereinen ist alles vertreten.
Jeder Mensch kann Mitglied in einem Verein werden. Dies ist eine gute Möglichkeit mit Menschen in Kontakt zu treten und neue Freunde zu finden.

Normalerweise muss ein **jährlicher Mitgliedsbeitrag** bezahlt werden, um Mitglied zu sein. Genauere Informationen darüber erhalten Sie jedoch direkt beim Verein.
Möglicherweise kann der Mitgliedsbeitrag vom **Landratsamt** **(Leistungen nach SGB III, SGB XII, AsylbLG)** oder dem **Jobcenter** **(Leistungen nach SGB II)**übernommen werden. Dazu ist es notwendig einen Bildungs-und-Teilhabe (BuT) -Antrag zu stellen. Ihre zuständige Betreuung ist Ihnen dabei gerne behilflich.

Übersicht verschiedener Vereine nach Gemeinden und Städten im Alb-Donau-Kreis:

- Vereine in Allmendingen
- Vereine in Altheim
- Vereine in Altheim/Alb
- Vereine in Amstetten
- Vereine in Asselfingen

- Vereine in Ballendorf
- Vereine in Balzheim
- Vereine in Beimerstetten
- Vereine in Berghülen
- Vereine in Bernstadt
- Vereine in Blaubeuren
- Vereine in Blaustein
- Vereine in Börslingen
- Vereine in Breitingen
- Vereine in Dietenheim
- Vereine in Dornstadt
- Vereine in Ehingen
- Vereine in Emeringen
- Vereine in Emerkingen
- Vereine in Erbach
- Vereine in Griesingen
- Vereine in Grundsheim
- Vereine in Hausen a.B.
- Vereine in Heroldstatt
- Vereine in Holzkirch
- Vereine in Hüttisheim
- Vereine in Illerkirchberg
- Vereine in Illerrieden
- Vereine in Laichingen
- Vereine in Lauterach
- Vereine in Langenau
- Vereine in Lonsee
- Vereine in Merklingen
- Vereine in Munderkingen
- Vereine in Neenstetten
- Vereine in Nellingen
- Vereine in Nerenstetten
- Vereine in Oberdischingen
- Vereine in Obermarchtal
- Vereine in Oberstadion
- Vereine in Öllingen
- Vereine in Öpfingen
- Vereine in Rammingen
- Vereine in Rechtenstein
- Vereine in Rottenacker
- Vereine in Schelklingen

- Vereine in Schnürpflingen
- Vereine in Setzingen
- Vereine in Staig
- Vereine in Untermarchtal
- Vereine in Unterstadion
- Vereine in Unterwachingen
- Vereine in Weidenstetten
- Vereine in Westerheim
- Vereine in Westerstetten

Schwimmbäder und Seen

Freibäder und Hallenbäder
Im Alb-Donau-Kreis gibt es Hallenbäder und Freibäder. Hallenbäder sind beheizt und haben das ganze Jahr über geöffnet. Freibäder haben nur im Sommer geöffnet und sind im Freien. In allen Hallenbädern und Freibädern müssen Sie sich an die Baderegeln halten.

Die Eintrittspreise können variieren. Schüler und Schülerinnen, Studenten und Studentinnen, Senioren und Seniorinnen sowie schwerbehinderte Menschen zahlen einen ermäßigten Preis.

Erlebnisbad Bad Blau in Blaustein

Boschstrasse 12
89134 Blaustein

Albbad Westerheim

Pfählerweg 8
72589 Westerheim

Erlebnisfreibad Ehingen

Müllerstraße 35
89584 Ehingen

Freibad Blaubeuren

Mühlweg 16
89143 Blaubeuren

Freibad Langenau

Wörthstrasse 16
89129 Langenau

Freibad Allmendingen

Schwimmbadweg
89604 Allmendingen

Freibad Schelklingen

89601 Schelklingen

Badeseen und Flüsse
Es gibt viele Seen und Flüsse in und um den Alb-Donau-Kreis, in denen Sie im Sommer baden können. **Sehr wichtig: Wenn Sie nicht schwimmen können, gehen Sie auf keinen Fall tiefer als bis zum Knie ins Wasser!** Jedes Jahr ertrinken viele Menschen, weil sie nicht schwimmen können. Sie wissen nicht, dass es sehr gefährlich ist, in einen Fluss oder See zu gehen.

- Wassererlebnisreich Lonesee
- Badesee Erbach
- Badesee Erbach-Ersingen
- Badesee Dietenheim
- Badesee Heppenäcker

Bibliotheken und Büchereien

Eine Bibliothek oder eine Bücherei ist eine Einrichtung, in der man Bücher, CDs, Lehrmaterial, Lernhilfen für Zuhause ausleihen kann. Ebenso ist es möglich dort ganz in Ruhe zu lernen oder zu lesen.

Im Alb-Donau-Kreis findest du folgende Bibliotheken oder Büchereien:

Stadtbücherei Erbach
Erlenbachstr. 17
89155 Erbach
Tel.: 07305/921476
E-Mail: stadtbuecherei@erbach-donau.de

Bücherei Altheim
Birkenstr. 6
89605 Altheim

Bücherei Amstetten
Lonetalstr. 19
73340 Amstetten
Tel.: 07331/300633
E-Mail: info@amstetten.de

Bücherei Berghülen
Schulstr. 1
89180 Berghülen
Tel.:07344/9235442
E-Mail: buecherei-berghuelen@t-online.de

Stadtbücherei Blaubeuren
Webergasse 5
89143 Blaubeuren
Tel.:07344/921031
E-Mail: info@stadtbuecherei-blaubeuren.de

Stadtbücherei Blaustein
Marktplatz 2
89143 Blaustein
Tel.: 07304/802153
E-Mail: stadtbuecherei@blaustein.de

Gemeindebücherei Dornstadt
Tomerdinger Str. 17
89160 Dornstadt
Tel.: 07348/24369
E-Mail: buecherei@dornstadt.de

Stadtbücherei Ehingen
Hauptstr. 32
89584 Ehingen
Tel.: 07391/503560
E-Mail: stadtbuecherei@ehingen.de

Gemeindebücherei Heroldstatt
Am Berg 2
72535 Heroldstatt
Tel.: 07389/907870
E-Mail: buecherei@heroldstatt.de

Gemeindebücherei Illerrieden
Schulgasse 1
89186 Illerrieden

Stadtbücherei Langenau
Kirchgasse 9
89129 Langenau
Tel.: 07345/962430
E-Mail: stadtbuecherei@langenau.de

Evangelische Gemeindebücherei Lonsee
Hindenburgstr. 17
89173 Lonsee
E-Mail: buecherei.lonsee@web.de

Gemeindebücherei Merklingen
Hauptstr. 31
89188 Merklingen
Tel.: 07337/962018
E-Mail: buecherei@merklingen.de

Gemeindebücherei Neenstetten
Dorfplatz 2
89189 Neenstetten
Tel.: 07340/9187738

Gemeindebücherei Oberstadion
Kirchplatz 29
89613 Oberstadion
Tel.: 07357/921414
E-Mail: buecherei@oberstadion.de

Gemeindebücherei Öpfingen
Schlosshofstr. 12
89614 Öpfingen
Tel.: 07391/7558264
E-Mail: gemeindebuecherei.opfingen@web.de

Katholische öffentliche Bücherei Rammingen
Rathausgasse 17
89192 Rammingen

Gemeindebücherei Staig
Schulweg 10
89195 Staig

Gemeindebücherei Westerheim
Kirchplatz 1
72589 Westerheim
Tel.: 07333/3252
E-Mail: info@buecherei-westerheim.de

Katholische öffentliche Bücherei Westerstetten
Lonetalstr. 2
89198 Westerstetten

Tourismus und Ausflugsziele im Alb-Donau-Kreis

Der Alb-Donau-Kreis bietet eine Vielzahl an abwechslungsreichen und erholsamen Freizeitspaß.

Deshalb hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis auch eine eigene Homepage, um die vielen Freizeitangebote darzustellen.

zur Homepage Tourismus des Alb-Donau-Kreises

Familie

Kindeswohl und Kinderschutz

Wenn Ihren Kindern häusliche Gewalt droht oder bereits widerfahren ist, bekommen Sie hier Hilfe und Beratung:

- Wählen Sie für sofortige Hilfe und drohender Gefahr die Notrufnummer der Polizei: 110
- Bei Gefährdung von Kindern durch körperliche Gewalt, seelische Gewalt, Vernachlässigung oder sexuelle Gewalt wenden Sie sich an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Landratsamtes. Dort finden Sie die Fachkräfte, die vor Ort kommen und eine Einschätzung des Risikos vornehmen und dann erforderliche Hilfen und Maßnahmen einleiten.

Allgemeiner Sozialer Dienst
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Schillerstr. 30
89077 Ulm
Tel.: 0731/1854399
Fax: 0731/185224399

Hilfe bei häuslicher Gewalt

Wenn Sie Schutz und Hilfe für sich und Ihre Kinder benötigen, weil Sie von häuslicher oder sexueller Gewalt bedroht sind, können Sie folgendes tun:

- Wählen Sie für sofortige Hilfe und drohender Gefahr die Notrufnummer der Polizei: 110
- Das Frauenhaus der Caritas bietet Schutz und eine vorübergehende sichere Wohnmöglichkeit für Frauen aus dem Alb-Donau-Kreis. Es will betroffenen Frauen und ihren Kindern in akuter Notlage durch körperliche Gewalt, seelische Gewalt oder sexueller Gewalt schnell und unbürokratisch helfen.

Caritas Ulm Frauenhaus
Frauenhaus für Frauen im Alb-Donau-Kreis
Weinhof 7-10
89073 Ulm
Tel.: 0731/206346

In Ulm gibt es eine weiter Beratungsmöglichkeit zu diesem gesamten Themenfeld:

Frauenberatungsstelle
Frauen helfen Frauen e.V.
Olgastraße 143
89073 Ulm
Tel. 0731/619906
Telefonische Sprechzeiten:
Mo-Do: 9-12 und 14-16 Uhr
Fr: 9-12 Uhr

- Das bundesweite Hilfetelefon berät betroffene Frauen in allen Fällen von Gewalt: häuslicher, sexualisierter Gewalt, Zwangsheirat, Menschenhandel, Genitalverstümmelung.
  Die Beratung ist anonym, vertraulich, barrierefrei und mit Hilfe von Dolmetscherinnen in mehreren Sprachen möglich. Auch Angehörige und Fachkräfte können das Angebot nutzen.
  Telefon: 08000/116016

Schwangerschaft und Geburt

Bei einer Schwangerschaft und anstehenden Geburt gibt es viele Möglichkeiten sich beraten und unterstützen zu lassen.

Während der Schwangerschaft und vor der Geburt

- Sobald Sie wissen, dass Sie schwanger sind und sich auch gerne von einer Hebamme betreuen lassen wollen, sollten Sie sich umgehend um eine Hebamme kümmern.
- In Geburtsvorbereitungskursen werden für Frauen in der Schwangerschaft Kurse angeboten, die sie auf die Geburt vorbereiten und informieren. Geburtsvorbereitungskurse werden ab der 25. Schwangerschaftswoche empfohlen (6. bis 7. Schwangerschaftsmonat) und üblicherweise von Hebammen angeboten, meist in einem Krankenhaus mit angeschlossener Entbindungsabteilung oder in einer Hebammenpraxis.
- Für die Geburt sollten Sie sich vorher im Krankenhaus persönlich anmelden, meist ist das ab der 34. Schwangerschaftswoche (8. Monat) möglich. Hierzu bietet das Krankenhaus auch Informationsabende mit Kreißsaalführungen an.

Kostenlose Schwangerenberatung gibt es hier:

Caritas Ulm/Alb-Donau
Schwangerschaftsberatung

Weinhof 7-10
89073 Ulm
Tel.: 0731/206320
E-Mail: Konz@caritas-ulm-alb-donau.de

Außenstelle Ehingen
Hehlestr. 2
89584 Ehingen
Tel.: 07391/707314

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung
Schwambergerstr. 35
89073 Ulm
Tel.: 0731/968570

Außenstelle Ehingen
Sternplatz 5
89584 Ehingen
Tel.: 0731/968570

Nach der Geburt

- Im Rückbildungskurs wird gezielt der Beckenboden gestärkt und darauf aufbauend Po-, Bein- und Wirbelsäulenmuskulatur trainiert. Das ist wichtig um Beschwerden vorzubeugen, bevor man mit mehr Fitness beginnen kann. Es gibt auch Kurse, zu denen Sie Ihr Baby mitnehmen können. Sehr oft bieten Hebammen Rückbildungskurse an. Beginnen können Sie etwa 6-8 Wochen nach der Geburt. Ihre Krankenkasse kann einen Anteil der Kosten für den Kurs übernehmen. Bitte sprechen Sie dies mit der Krankenkasse ab.
- Information, Beratung und Begleitung für Schwangere und (werdende) Eltern mit Kindern in den ersten Lebensjahren gibt es bei den Frühen Hilfen des Landratsamtes
- Über das Landesprogramm Stärke werden im Alb-Donau-Kreis viele Angebote für Eltern angeboten. Es gibt Angebote für Eltern mit Kinder im ersten Lebensjahr, Angebote für Eltern mit Kinder in besonderen Situationen (beispielsweise alleinerziehende Elternteile oder Eltern mit Migrationshintergrund) aber auch offene Treffs für Eltern. Weitere Informationen zu den Angeboten vor Ort finden Sie hier.

Menschen mit Behinderung

Wer körperlich, geistig oder seelisch behindert ist oder wem eine solche Behinderung droht, hat ein Recht auf Hilfe. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Das ist in Deutschland gesetzlich geregelt.

Menschen mit Behinderungen wollen genauso leben wie nichtbehinderte Menschen auch. Sie möchten mobil sein und ihren Alltag ohne fremde Hilfe meistern können.

Hier finden Sie einen Ratgeber für Menschen mit Behinderung. Den Ratgeber gibt es auch in leichter Sprache.

Beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis gibt es Beauftragte für Menschen mit Behinderung. Sie beraten Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.

Imke Schmid
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm
Telefon: 0731/1854744
E-Mail: Imke.Schmid@alb-donau-kreis.de

Weitere Beratungsangebote Rund um Behinderung finden Sie hier.

Außerdem gibt es beim Evangelischen Diakonieverband Ulm/Alb-Donau einen Fachdienst Migration und Behinderung.

Sie können sich an den Fachdienst Migration und Behinderung wenden,

- wenn Sie nicht aus Deutschland kommen und eine Behinderung haben
- wenn ein Familienangehöriger eine Behinderung hat
- wenn Sie als Amt oder Behörde Fragen zum Thema Migration und Behinderung haben
- wenn Sie Informationen für Geflüchtete oder Migranten mit Behinderung benötigen.

Sie brauchen keinen Schwerbehindertenausweis.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin:

Evangelischer Diakonieverband Ulm/Alb-Donau
Fachdienst Migration und Behinderung
Frau Meingast
Römerstraße 145, 89077 Ulm
Tel.: 0731 20 64 35 07
E-Mail: meingast@migration-diakonie.de

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Minderjährige Geflüchtete (auch "unbegleitete minderjährige Ausländer" kurz UMA), die ganz ohne Begleitung nach Deutschland eingereist sind, werden vom Jugendamt betreut und begleitet.

Zunächst wird geprüft, wie alt der Jugendliche tatsächlich ist. Außerdem wird geprüft, ob bereits Familienmitglieder oder Personensorgeberechtigte des Jugendlichen in Deutschland sind und eine Familienzusammenführung durchgeführt werden kann. Ist dies nicht gegeben, wird je nach Alter und Reifegrad des Jugendlichen ein pädagogischer Hilfeplan entwickelt.

Unbegleitete Minderjährige werden in speziellen Wohngruppen von anerkannten Trägern oder in Pflegefamilien betreut.

Zudem bekommt jeder unbegleitete Minderjährige einen Vormund. Der Vormund ist die persönliche und rechtliche Ansprechperson des Jugendlichen. Er vertritt und unterstützt ihn z. B. im Asylverfahren und bei Behörden.

Zu den Aufgaben des Vormunds gehören:

- Die Aufenthaltsbestimmung
- Die Beantragung von Maßnahmen der Jugendhilfe
- Die Pflege und Erziehung des Mündels
- Die Sorge der Ausbildung
- Vertretung im Ausländerrecht und Asylverfahren
- Gesundheitsfürsorge
- Beantragung und Durchsetzung von Ansprüchen
- Entwicklung von schulischen und beruflichen Perspektiven
- Förderung der Integration

Weitere Informationen zum Thema Vormundschaft finden Sie im Flyer "Dein Vormund vertritt dich" (deutsch).

Mehrsprachige Videos zur Orientierung für unbegleitete Minderjährige finden Sie hier.

Einen Wegbegleiter mit nützlichen Informationen für unbegleitete Flüchtlinge finden Sie hier.

Detaillierte Informationen zum Thema finden Sie direkt auf der Seite des BAMF.

Minderjährige im Familienverbund
Für Minderjährige (also Personen unter 18 Jahren), die zwar ohne ihre Eltern, aber mit anderen Familienmitgliedern (z.B. mit Onkel oder Tante, mit Cousins oder älteren Geschwistern) eingereist sind, gibt es zwei Möglichkeiten:

- Ein volljähriger Verwandter stellt beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft; mit der Vormundschaft übernimmt der Verwandte die volle Verantwortung für den Minderjährigen an Stelle der Eltern.
- Der Verwandte kann das Erziehungsrecht wahrnehmen, das ihm formlos durch die Eltern übertragen werden kann und sich auch aus dem entsprechenden und verantwortungsvollen Handeln der Beteiligten ableitet.

In beiden Fällen kann der Minderjährige bei seinen Verwandten bleiben. Wird dies aber von dem Minderjährigen oder von seinem Verwandten abgelehnt, wird der Minderjährige wie ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling behandelt und vom Jugendamt in Obhut genommen (siehe oben).

Familiennachzug und Familienzusammenführung

Leben Sie und Familienmitglieder nicht am selben Ort oder haben Sie noch Familienmitglieder im Ausland, gibt es je nach Aufenthaltsstatus verschiedene Möglichkeiten.

Familiennachzug
Wenn Sie in Deutschland leben und bereits eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, können Sie unter Umständen direkte Familienmitglieder (Eltern, Kinder, Ehepartner) aus dem Ausland nachholen.

Bitte informieren Sie sich wegen einem Visum zur Familienzusammenführung bei der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung in Ihrem Heimatland bzw. dem Land, in welchem sich Ihre

Familienangehörigen aufhalten. Nur, wenn das Visum von der dortigen Botschaft erteilt wird, kann eine Familienzusammenführung stattfinden. Welche Voraussetzungen hierfür erforderlich sind und welche Unterlagen dort vorzulegen sind, erfahren Sie ebenfalls bei der Botschaft. Allgemeine Informationen zum Familiennachzug können Sie auch bei der Ausländerbehörde erhalten.

Im Falle der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft ist der Familiennachzug innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt des Bescheides vom BAMF erforderlich. Die sogenannte fristwahrende Anzeige muss rechtzeitig bei der deutschen Auslandsvertretung gestellt werden.

→ Der genaue Ablauf des Familiennachzuges wird Ihnen Schritt für Schritt hier erklärt (mehrsprachig). Dort können Sie auch direkt eine fristwahrende Anzeige stellen.

Familienzusammenführung

Wenn Sie und Ihre Familienangehörigen bereits alle in Deutschland sind, jedoch an unterschiedlichen Orten untergebracht sind, ist es möglich einen Umverteilungsantrag zu stellen.

Hier ist jedoch der aktuelle Aufenthaltsstatus zu beachten:

Befinden Sie sich noch im laufenden Asylverfahren, ist in der Regel eine Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft erforderlich.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie aber an einen anderen Ort umverteilt werden. Gründe hierfür sind zum Beispiel der Umzug zum Ehepartner/zur Ehepartnerin, zum minderjährigen Kind oder wenn sonstige humanitäre Gründe vorliegen. Dies könnte zum Beispiel vorliegen, wenn ein naher Angehöriger pflegebedürftig ist. Dies ist jedoch durch ausreichende Nachweise zu belegen.

Der Umverteilungsantrag ist bei der derzeit zuständigen Ausländerbehörde zu stellen. Diese leitet den Antrag dann an die Ausländerbehörde des Zuzugsorts weiter. Erst wenn diese Ausländerbehörde dem Umzug zustimmt, können Sie umziehen.

Wenn Sie sich noch im laufenden Asylverfahren befinden, und innerhalb des Alb-Donau-Kreises umziehen möchten, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Gemeinschaftsunterkunft. Hier ist keine Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich.

Auch wenn Sie bereits im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind, und diese mit einer Wohnsitzauflage versehen ist, kann unter Umständen eine Umverteilung in Frage kommen. Die Gründe wurden bereits beim Thema Wohnen aufgelistet. Hier noch einmal in Kurzform:

- Arbeitsstelle mit mind. 723 Euro Lohn und 15 Wochenstunden
- Ausbildungsplatz
- Studium
- Familienangehörige (Ehepartner, minderjährige Kinder)
- Sonstige humanitäre Gründe

Auch in diesen Fällen ist bei der Ausländerbehörde ein Antrag auf Aufhebung der Wohnsitzauflage zu stellen. Nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde des Zuzugsorts kann der Umzug stattfinden.

Suchdienst
Der Suchdienst hilft Menschen bei der weltweiten Suche nach Angehörigen und berät in allen Fragen der Familienzusammenführung.

Der Suchdienst ist eine Anlaufstelle für Menschen, die aufgrund aktueller Kriege und bewaffneter Konflikte, Katastrophen, Aussiedlung, Flucht, Vertreibung und Migration nicht wissen, wo sich ihre Angehörigen befinden. Der Suchdienst unterstützt Menschen, die unfreiwillig voneinander getrennt und dabei in unterschiedliche Länder verstreut wurden, in ihrem Wunsch, wieder zusammen in einem Land zu leben.

Suchdienste finden Sie hier:

Suchdienst beim Deutschen Roten Kreuz

Internationaler Suchdienst Red Cross / Red Crescent Soc.

Gesundheit

Allgemeine Informationen

Notfälle/Notarzt (ausschließlich bei einem Notfall oder einer akuten Gesundheitsbedrohung außerhalb der ärztlichen Öffnungszeiten)

Vorwahlfreie Telefonnummer aus allen Fest- und Mobilnetzen:

Tel.: 112

Die Notrufnummern der Handys funktionieren auch bei einer nicht aufgefüllten Prepaid-Karte!

Wichtige Angaben bei einem Notruf (112):
•Wer ruft an?
•Wo ist etwas passiert?
•Was ist passiert?
•Wie viele Verletzte oder Kranke gibt es? Handelt es sich um Kinder oder Erwachsene?
•Welche Art von Verletzungen oder Krankheiten liegen vor?

Bewahren Sie stets die Ruhe und sprechen Sie deutlich, damit man Sie besser versteht. Beenden Sie nicht das Gespräch. Der Notdienst beendet das Gespräch, wenn alle erforderlichen Informationen übermittelt sind.

Hausärzte
In Deutschland hat fast jeder eine Hausärztin oder einen Hausarzt. Wer krank ist, geht dort hin. Wenn Sie eine spezielle Untersuchung benötigen, schickt Sie die Hausärztin oder der Hausarzt mit einer „Überweisung“ zu einem Spezialisten oder ins Krankenhaus.

Suchen Sie Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt auf, wenn

- Sie akut erkrankt sind oder Schmerzen haben

- Sie chronisch krank sind (zum Beispiel Diabetes). Wenn Sie Medikamente oder die Verpackung Ihres Medikaments haben, bringen Sie diese zum Arzttermin mit. Wenn Sie wegen Ihrer Krankheit bereits beim Arzt oder im Krankenhaus waren, bringen Sie bitte auch den Arztbericht mit
- Sie schwanger sind

Krankenversorgung über Asylbewerberleistungen
Asylbewerberinnen und Asylbewerber im laufenden Asylverfahren erhalten Krankenversorgung über die Asylbewerberleistungsbehörde im Landratsamt.

Sie haben Anspruch auf

- medizinische Grundversorgung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen
- medizinische Versorgung bei Schwangerschaft
- die öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen im Sinne der Vereinbarung der KV/AOK Baden-Württemberg
- medizinisch gebotene Vorsorgeuntersuchungen

Personen die im Leistungsbezug nach dem AsylbLG sind erhalten ein Informationsblatt („Informationen über die Gewährung von Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG“) welches bei jedem Arztbesuch vorgezeigt werden muss. Auf diesem Informationsblatt sind alle wichtigen Informationen bezüglich den zahnärztlichen und ärztlichen Versorgungen für Hilfeempfänger aufgeführt. Das Informationsblatt wird vom Landratsamt ausgestellt.

Asylbewerber und Asylbewerberinnen finden weitere Informationen auch in der Broschüre „Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland“

Endet die Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG, endet auch die Krankenversorgung durch das Landratsamt.

Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG werden bei einer Krankenkasse angemeldet.

Sobald Sie einen Aufenthaltstitel haben, müssen Sie sich bei einer **Krankenkasse** anmelden!

Krankenversorgung über die Krankenkasse
Die Krankenkasse dürfen Sie sich selbst aussuchen. Von der Krankenkasse erhalten Sie eine Versichertenkarte. Nehmen Sie diese zu Ihren Arztterminen mit. Wenn Sie über die Krankenkasse versichert sind, haben Sie Anspruch auf die gleichen Leistungen, wie alle anderen gesetzlich versicherten Personen.

Die medizinische Grundversorgung der Krankenkasse umfasst:

- Leistungen zur Vermeidung und Linderung von Krankheiten
- Leistungen bei Schwangerschaft
- Leistungen zur Erkennung von Krankheiten
- Leistungen zur Behandlung von Krankheiten

Arztbesuche

Hausärzte und Fachärzte
Wenn Sie krank sind, gehen Sie zu Ihrer **Hausärztin** oder Ihrem **Hausarzt**. Diese dürfen Sie selbst wählen.
Hausärzte haben meistens am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ganztägig geöffnet. Am Mittwoch und Freitag Nachmittag kann die Hausarztpraxis geschlossen sein. Die Öffnungszeiten legen die Hausärzte selbst fest. Vereinbaren Sie daher einen Termin, wenn Sie hausärztliche Hilfe benötigen.

Hausärzte führen wichtige Untersuchungen durch und sind Ihre erste Kontaktstelle bei Krankheiten. Sie entscheiden auch über notwendige Medikamente und ob eine fachärztliche Untersuchung notwendig ist.

Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt überweist Sie bei Bedarf an eine **Fachärztin oder einen Facharzt** , der spezielle Untersuchungen durchführen kann.

Kinderärzte
Kinder werden üblicherweise von Kinderärzten untersucht. Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen bei der Kinderärztin oder dem Kinderarzt sind für die Gesundheit jedes Kindes wichtig. Die vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen heißen "U-Untersuchungen" und sind immer zu einem bestimmten Zeitpunkt und kostenfrei. Bitte informieren Sie sich mit Ihrem Kind über die geregelten, vorgeschriebene U-Untersuchungen bei einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt.

Gynäkologen (Frauenärzte)
Es ist wichtig, dass Frauen regelmäßig von einer Gynäkologin oder einem Gynäkologen untersucht werden. So können Krankheiten rechtzeitig erkannt werden. Dies nennt man Vorsorgeuntersuchungen. Sie können dort auch das Thema Verhütung besprechen.

Zahnärzte
Wenn Sie Zahnschmerzen haben, gehen Sie zu einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt.

Notarzt/Rettungsdienst

Eine Notärztin oder einen Notarzt bzw. Rettungsdienst kontaktieren Sie ausschließlich bei einem Notfall oder einer akuten Gesundheitsbedrohung.

Vorwahlfreie Telefonnummer aus allen Fest- und Mobilnetzen:

Tel.: 112

Die Notrufnummern der Handys funktionieren auch bei einer nicht aufgefüllten Prepaid-Karte!

Wichtige Angaben bei einem Notruf (112):
•Wer ruft an?
•Wo ist etwas passiert?
•Was ist passiert?
•Wie viele Verletzte oder Kranke gibt es? Handelt es sich um Kinder oder Erwachsene?
•Welche Art von Verletzungen oder Krankheiten liegen vor?

Bewahren Sie stets die Ruhe und sprechen Sie deutlich, damit man Sie besser versteht. Beenden Sie nicht das Gespräch. Der Notdienst beendet das Gespräch, wenn alle erforderlichen Informationen übermittelt sind.

Ärztliche Notfallpraxis
Wenn Sie am Abend, in der Nacht oder am Wochenende Hilfe brauchen, es aber kein akuter Notfall ist, können Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Bundeswehrkrankenhaus in Ulm anrufen:

Telefon 116117

Sprechzeiten:
Montag von 18.00 Uhr bis Dienstag um 08.00 Uhr
Dienstag von 18.00 Uhr bis Mittwoch um 08.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag um 08.00 Uhr
Donnerstag von 18.00 Uhr bis Freitag um 08.00 Uhr
Freitag von 16.00 Uhr bis Montag um 08.00 Uhr
Feiertags von 08.00 Uhr bis zum nächsten Tag um 08.00 Uhr.

Weitere Notfallpraxen finden Sie in der Rubrik Krankenhäuser.

Hinweise zur Krankenversorgung über Asylbewerberleistungen
Das Landratsamt stellt allen Leistungsberechtigten pro Quartal einen (zahn-)ärztlichen Behandlungsausweis aus. Dieser wird der jeweiligen Arztpraxis auf schriftliche Anforderung per Fax pro Quartal beziehungsweise für den Zeitraum der Leistungsberechtigung vom Landratsamt zugeschickt.

Auf Überweisungsscheinen ist der eingeschränkte Leistungsumfang zu vermerken.

Stationäre Behandlungen – abgesehen von Notfällen – müssen ebenfalls im Voraus vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis genehmigt werden. Von der Zuzahlung beziehungsweise Zahlung der Eigenanteile sind die genannten Personen befreit.

Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, wenn dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.

Kosten für prothetische Leistungen und kieferorthopädische Behandlungsmaßnahmen werden nur übernommen, wenn der Kostenträger im Voraus der Behandlung und der Kostenübernahme zugestimmt hat.

Fahrkosten werden übernommen, wenn sie einen unmittelbaren, funktionalen Bezug zur erforderlichen (zahn-)ärztlichen Behandlung haben und aus medizinischen Gründen zwingend notwendig sind beziehungsweise eine Verordnung des Krankentransportes erfolgt. Ungünstige Verkehrsverbindungen oder mangelnde Sprachkenntnisse rechtfertigen die Übernahme von Fahrkosten nicht.

Wird in der Zeit von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ein Taxi für die Fahrt von/zum (Zahn-)Arzt oder zur/von der Klinik in Anspruch genommen, ohne dass eine medizinische Notwendigkeit vorliegt, wird von der leistungsberechtigten Person ein Eigenanteil in Höhe von 10,00 € verlangt.

Hinweise zur Krankenversorgung über die Krankenkasse
Wenn Sie zum Arzt gehen, legen Sie Ihre Krankenversichertenkarte vor. Mit dieser sind die meisten Untersuchungen für Sie kostenlos. Für bestimmte Vorsorgeuntersuchungen müssen Sie selbst bezahlen. Für Therapien (zum Beispiel Krankengymnastik) und Hilfsmittel (zum Beispiel Bandagen) müssen sie einen Teil selbst bezahlen. Personen, die ein geringes Einkommen haben, können beantragen, diesen Eigenanteil nicht selbst zahlen zu müssen. Fragen Sie hierzu bei Ihrer Krankenkasse nach.

Die Kosten von Zahnbehandlungen werden von der Krankenkasse bezahlt. Muss ein Zahn erneuert oder ersetzt werden, müssen Sie einen Teil selbst bezahlen.

Die Kosten für eine Behandlung im Krankenhaus werden von der Krankenkasse ebenfalls bezahlt. Allerdings wird für jeden Tag im Krankenhaus ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 10 Euro berechnet (Personen mit geringem Einkommen können davon befreit werden).

Medikamente und Apotheken

Wenn Sie ein Medikament brauchen, bekommen Sie von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ein Rezept. Dieses Rezept geben Sie in einer Apotheke ab und erhalten dafür das Medikament.

Apotheken haben Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind je nach Apotheke unterschiedlich. Wenn Sie außerhalb der Öffnungszeiten dringend ein Medikament brauchen, finden Sie an jeder Apotheke ein Schild mit Name und Adresse der Apotheke, die für den Notdienst geöffnet hat. Sie finden den Apotheken-Notdienst auch im Internet.

Wenn Sie kein Rezept haben und ein Medikament brauchen, müssen Sie dieses in der Apotheke bezahlen. Einige Medikamente sind verschreibungspflichtig. Das heißt, Sie können diese Medikamente nicht ohne Rezept kaufen, sondern benötigen eine Verordnung vom Arzt.

Hinweise zur Krankenversorgung über Asylbewerberleistungen
Zu ärztlich verordneten Arznei- und Verbandmitteln müssen keine Zuzahlungen geleistet werden. Privatrezepte sind hiervon ausgeschlossen. Soweit für Arzneimittelgruppen Festbeträge festgesetzt sind, dürfen nur Arzneimittel verordnet werden, die den Festbetrag nicht überschreiten.

Verordnungen über Heil- und Hilfsmittel müssen im Voraus vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis genehmigt werden. Nur für genehmigte Verordnungen werden die Kosten übernommen.

Hinweise zur Krankenversorgung über die Krankenkasse
Medikamente (rotes Rezept) werden teilweise von der Krankenkasse bezahlt. Sie müssen einen Eigenanteil von mindestens 5 Euro selbst bezahlen. Diesen Eigenanteil müssen sie für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren nicht bezahlen. Medikamente, die nicht verschreibungspflichtig sind (zum Beispiel Hustensaft), müssen sie selbst bezahlen (grünes oder blaues Rezept).

Krankenhäuser

Krankenhäuser in der Umgebung
Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausärztin oder Ihres Hausarztes und der Notfallpraxen im Alb-Donau-Kreis können Sie bei akuten gesundheitlichen Problemen die Zentrale Notaufnahmen der Krankenhäuser aufsuchen:

Notaufnahme Alb-Donau Klinikum
Standort Blaubeuren
Ulmer Str. 26
89143 Blaubeuren
Tel.: 07344/1700

Notaufnahme Alb-Donau Klinikum
Standort Ehingen
Spitalstr. 29
89584 Ehingen
Tel.: 07391/5860

Notaufnahme Alb-Donau Klinikum
Standort Langenau
Karlstr. 45
89129 Langenau
Tel.: 07345/8910

Notaufnahme RKU für Neurologie und Orthopädie
Universitäts- und Rehabilitationkliniken Ulm
Oberer Eselsberg 45
89081 Ulm
Tel.: 0731/1771590

Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Zentrale Notaufnahme
Oberer Eselsberg 40
89081 Ulm
Tel.: 0731/17100

Universitätsklinikum Ulm:

Notaufnahme Chirurgie
Albert-Einstein-Allee 23
89081 Ulm
Tel.: 0731/50054600 (täglich rund um die Uhr)
Tel.: 0731/50054596 (täglich rund um die Uhr; Traumanetzwerk)

Notaufnahme HNO
Frauensteige 12
89075 Ulm
Notfälle auf der HNO-Intensivstation in der 1. Etage
Tel.: 0731/50059570 (täglich rund um die Uhr)
Tel.: 0731/5000 (täglich rund um die Uhr)

Notaufnahme Augenheilkunde
Prittwitzstraße 43
89075 Ulm
Tel.: 0731/50059120 (täglich rund um die Uhr)
Tel.: 0731/5000

Notaufnahme Innere Medizin
Albert-Einstein-Allee 23
89081 Ulm
Tel.: 0731/50044639 (täglich rund um die Uhr)
Tel: 0731/5000 (täglich rund um die Uhr)

Notaufnahme Urologie
Albert-Einstein-Allee 23
89081 Ulm
Tel.: 0731/50054600 (täglich rund um die Uhr)

Notaufnahme Dermatologie und Allergologie
Albert-Einstein-Allee 23
89081 Ulm
Notfälle außerhalb der regulären Sprechzeiten
in der Notaufnahme Chirurgie
Tel.: 0731/50054600 (Notaufnahme Chirurgie)
Wochenende und Feiertage rund um die Uhr; wochentags 08:00 - 15:45 Uhr

Notaufnahme Kinderklinik
Notfallpraxis Kinder
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin
Eythstraße 24
89075 Ulm
Öffnungszeiten:
Mo – Fr 19 – 22 Uhr
Sa, So und an Feiertagen 9 – 21 Uhr
Tel.: 0731/50057444

Notaufnahme Frauenklinik
Prittwitzstraße 43
89075 Ulm
Tel.: 0731/50058688 (täglich rund um die Uhr)
Tel.: 0731/5000 (täglich rund um die Uhr)

Kreißsaal
Notfälle täglich rund um die Uhr
Zugang über den Haupteingang der Frauenklinik, dann den Schildern folgen
Tel.: 0731/50058630 (täglich rund um die Uhr)
Tel.: 0731/5000 (täglich rund um die Uhr)

Notaufnahme Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Steinhövelstraße 5
89075 Ulm

Notfälle zu regulären Sprechzeiten
Institutsambulanz
Krankenhausweg 3
89075 Ulm – Safranberg
Tel.: 0731/50061636 (Anmeldung Institutsambulanz)

Notfälle außerhalb der regulären Sprechzeiten
Gelbes Stationsgebäude

Krankenhausweg 5
89075 Ulm – Safranberg
Tel.: 0731/5000 (täglich rund um die Uhr)

Notaufnahme Psychiatrie
Leimgrubenweg 12-14
89075 Ulm
Notfälle zu regulären Sprechzeiten - Ambulanz
Mo – Do: 08:00 – 17:00 Uhr
Fr: 08:00 – 15:00 Uhr
Tel.: 0731/50061500
Tel.: 0731/50061501

Notfälle außerhalb der regulären Sprechzeiten - Akutstation,
Mo – Do nach 17:00 Uhr
Fr. nach 15:00 Uhr
Bitte klingeln Sie zu diesen Zeiten am Haupteingang
Tel.: 0731/50061460
Tel.: 0731/5000

Hygiene und Impfschutz

Hygiene
Um selbst nicht krank zu werden hilft eine gute Hygiene. Häufiges Händewaschen ist ebenso wichtig wie eine saubere Toilettenhygiene.

Auf der Homepage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärungen erhalten Sie Tipps für die Hygiene.

Impfschutz
Jeden Tag kommen wir in Kontakt mit Viren, Bakterien oder Pilzen. Dieser Kontakt kann zu einer Krankheit führen, muss er aber nicht. Oft wird der Körper selbst mit Viren, Bakterien oder Pilzen fertig.

Ansteckende Krankheiten können von Mensch zu Mensch oder unter Umständen auch von Lebensmitteln oder Gegenständen weitergegeben werden. Manche Krankheiten werden von Tieren auf den Menschen übertragen.

Zum **Schutz vor einigen ansteckenden Krankheiten** kann man sich impfen lassen. Zum Beispiel vor der Grippe, Mumps, Windpocken, Masern oder Röteln. Am besten kann Sie Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt beraten, welche Impfungen für Sie sinnvoll sind. Manche Impfungen müssen nach einer bestimmten Zeit wiederholt werden, damit der Impfschutz nicht verloren geht.

Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie im Internet.

Aktuelle Impfempfehlungen des Robert-Koch-Instituts erhalten Sie im Impfkalender in 20 Sprachen.

Schwangerschaft

Werdende Mütter stehen in Deutschland unter einem besonderen Schutz. Sie haben Anspruch auf ärztliche Betreuung sowie Beratung.
Frauen, die Asylbewerberleistungen oder Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter erhalten, können bei Neuanschaffungen für das Kind finanzielle Unterstützung bekommen.

Ärztliche Betreuung und Nachsorgehebamme
Wenn Sie schwanger sind, suchen Sie Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt auf und lassen Sie sich zum Gynäkologen (Frauenarzt oder Frauenärztin) überweisen. Die Gynäkologin oder der Gynäkologe führt die notwendigen Vorsorgeuntersuchungen durch.
Sie erhalten dann einen Mutterpass: dieser weist sie als werdende Mutter aus und enthält wichtige Informationen über den Gesundheitszustand von Ihnen und Ihrem Baby. Tragen Sie den Mutterpass immer bei sich.
Die Gynäkologin oder der Gynäkologe vermittelt sie an ein Krankenhaus, in dem Sie das Kind zur Welt bringen können.

Für die Nachsorge nach der Geburt braucht jede Frau eine Nachsorgehebamme. Die Nachsorgehebamme ist eine Person mit Wissen im Bereich der Medizin, die bei Problemen der Mutter und dem Baby hilft. Es ist wichtig, sich bereits vor der Geburt um eine Nachsorgehebamme zu kümmern.

Information, Beratung und Begleitung für Schwangere und (werdende) Eltern mit Kindern in den ersten Lebensjahren gibt es bei den Frühen Hilfen des Landratsamtes.

Hebammen-Servicetelefon Ulm, Alb-Donau
Für schwangere Frauen und Wöchnerinnen, die noch keine Hebamme haben
oder deren Hebamme nicht erreichbar ist

Telefon: 0171/6841300

Schwangerenberatung
Die Schwangerenberatungsstellen unterstützen Sie während der Schwangerschaft sowie nach der Geburt des Babys. Sie stehen bei Fragen und Problemen zur Seite und informieren Sie über Familienplanung, Verhütung und finanziellen Hilfen.
Die Beratung ist vertraulich und kostenlos. Vereinbaren Sie einen Termin, wenn Sie mit einer Mitarbeiterin der Schwangerenberatung sprechen möchten.

Schwangerenberatung der Caritas Ulm/Alb-Donau
Weinhof 7-10
89073 Ulm
Telefon: 0731/206320

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung
Schwambergerstr. 35
89073 Ulm
Telefon: 0731/968570

Notwendige Meldungen
Geben Sie der Asylbewerberleistungsbehörde sowie der für Sie
zuständigen sozialpädagogischen Betreuung und der Wohnheimleitung baldmöglichst Bescheid, dass Sie schwanger sind. Sofern SGB II Leistungen bekommen, informieren Sie das Jobcenter über die Schwangerschaft.

Vom Krankenhaus erhalten Sie nach der Geburt eine Geburtsbescheinigung. Mit dieser Bescheinigung sowie Ihren Ausweisdokumenten und der Heiratsurkunde erhalten Sie beim Standesamt eine Geburtsurkunde. Falls Sie nicht verheiratet sind, legen Sie Ihre eigene Geburtsurkunde vor. Zeigen Sie auch der Asylbewerberleistungsbehörde, der zuständigen Ausländerbehörde sowie der für sie zuständigen sozialpädagogischen Betreuung in der Gemeinschaftsunterkunft diese Geburtsbescheinigung. Jobcenterkunden legen diese Bescheinigung dem Jobcenter vor.

Finanzielle Unterstützung
Sie können für Schwangerschaftsbekleidung und Babyerstausstattung ergänzende Leistungen durch die Asylbewerberleistungsbehörde erhalten. SGB II Leistungsempfänger können entsprechende Leistungen vom Jobcenter bekommen. Hierzu ist jeweils ein Antrag an die Asylbewerberleistungsbehörde oder an das Jobcenter notwendig.

Suchtberatung und Suchthilfe

Unter einer Sucht wird eine krankhafte und zwanghafte Abhängigkeit von einem Stoff verstanden, wie zum Beispiel Alkohol oder Drogen. Als stoffungebundene Sucht gelten spezielle Verhaltensweisen wie Spielsucht und Computersucht.

Der Übergang vom „normalen“ Gebrauch eines Stoffes hin zur Sucht ist gefährlich und manchmal nicht einfach zu erkennen. Wenn Sie daher Fragen rund um das Thema Sucht haben oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich an folgende Ansprechpersonen:

Caritas Ulm/Alb-Donau
Beratung von Suchterkrankten und ihren Angehörigen bei legalen Drogen wie Alkohol, Medikamente, Tabak oder Glückspiel
Wilhelmstr. 22
89073 Ulm
Tel.: 0731/17588250
E-Mail: piott-grimm.m@caritas-ulm-alb-donau.de

Drogenhilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V.
psychosoziale Beratung von Suchterkrankten und ihren Angehörigen bei illegalen Drogen oder Onlinesucht
Radgasse 3
89073 Ulm
Tel.: 0731/9260930
E-Mail: beratung@drogenhilfe-ulm-alb-donau.de

Drogenhilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V.
Drogensprechstunde
Oberschaffnei Ehingen
Schulstr. 21
89584 Ehingen
Tel.: 0731/9260930
Nur nach Terminvereinbarung

Weitere Informationen:
Verschiedene Informationen zum Thema Sucht erhalten Sie ebenfalls unter folgenden Links:

- Erklärvideos für Geflüchtete, Herausgeber: Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)
- Broschüren für hilfesuchende Migranten/ Geflüchtete, Herausgeber: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.
- Alkohol – weniger ist besser, Herausgeber: Caritas
- Fachpublikationen und Materialien zum Thema Prävention, Herausgeber: Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
- Suchthilfekonzept 2016 Alb-Donau-Kreis / Stadt Ulm

weitere Beratungsstellen

Beratungsstellen
Falls Sie Hilfe in den folgenden Bereichen brauchen, so können Sie sich an die genannten Beratungsstellen wenden. Alle Beratungsstellen behandeln Ihre Daten und Informationen streng vertraulich.

Psychologische Beratung:

Psychologie und Trauma
Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm
Innere Wallstraße 6
89077 Ulm
0731/22836 oder 0731/9215442

Psychotherapeutische Unterstützung
für traumatisierte Flüchtlingskinder
und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Caritas Ulm
Psychologische Familien- und Lebensberatung
Spielmannsgasse 6
89077 Ulm
0731/40342160
@pfl@caritas-ulm.de

Psychologische Beratungsstelle
des Evangelischen Diakonieverbands Ulm/Alb-Donau
Grüner Hof 3
89073 Ulm
0731/1538400
@PsychBeratungsstelle@kirche-diakonie-ulm.de
Außenstellen:
Blaubeuren, Webergasse 5
Langenau, Lange Straße 36
Laichingen, Duceyer Platz 1

SeeleFon für Geflüchtete
Mehrsprachige Telefonberatung (Englisch, Arabisch, Französisch)
0228/71002425
Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Mittwoch
10-12 Uhr und 14-15 Uh

AIDS/STD-Beratung:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Anonyme AIDS/STD-Beratung
Schillerstr. 30
89077 Ulm
Sprechzeiten:
Dienstag 9:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 17:30 Uhr
0731/1851720
aidsberatung@alb-donau-kreis.de